

Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Umsetzung der Istanbul-Konvention



Dokumentation des Fachtages am 10. April 2025
im Rathaus der Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
und Jugendamt
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Impressum

Herausgeber:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Str. 198
D-53117 Bonn
Telefon: 0049 228 9968113275
E-Mail: dfk@bmi.bund.de
Internet: www.kriminalpraevention.de

Lektorat:

Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
und Jugendamt
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Grafik Programm Fachtag:

Katja Pelzner

Gestaltung:

Zoe Albrecht

Satz, Bindung und Druck:

noris inklusion gemeinnützige GmbH
Werkraum Nürnberg
Bertolt-Brecht-Straße 6
90471 Nürnberg

Inhalt

Vorwort

1

Vorwort der Veranstalter*innen
Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro &
Gleichstellungsstelle und Jugendamt, Paritätischer
Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V., Stiftung Deutsches
Forum für Kriminalprävention

Tagungsprogramm

5

Grußworte

8

Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg 9
Frank Schmidt, stellv. Leiter des Jugendamts der Stadt Nürnberg 12
Andrea Carl, Bezirksverbandsgeschäftsführerin, Der Paritätische in
Bayern e.V. 14
Prof. Dr. Andreas Beelmann, Vorstandsvorsitzender der Stiftung
Deutsches Forum für Kriminalprävention 16

Thematische Einführung

20

Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt und frühe
Gewaltprävention 21
Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Nürnberg
Sexualisierte Peer-Gewalt - Empirische Erkenntnisse und aktuelle
Herausforderungen für die Prävention 32
Dr. Barbara Horten, Universität Mainz

Präventionsangebote - Good Practice Beispiele aus Nürnberg

40

Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher
Gewalt und Elternschaft 41
Elke Felber, Jugendamt/ASD der Stadt Nürnberg und
Barbara Grill, Frauenhaus Nürnberg
Sicher Sein - Prävention gegen häusliche & Beziehungsgewalt 45
Steffi Walter, Frauenhaus Nürnberg
Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher
Gewalt mit ReSi+ 52
Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Nürnberg

Markt der Möglichkeiten	65
Überblick Markt der Möglichkeiten	66
Teilnehmende Organisationen	67
Bedrohungsmanagement Mittelfranken Förderverein Ambulante Krisenhilfe e.V.	68
Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	70
Sexualmedizinische Abteilung der Psychiatrischen Institutsambulanz Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Sozialstiftung Bamberg Präventionsprojekte „Kein Täter werden“, Projekt „Hellfeld“ und „I can change“	73
Jungenbüro Nürnberg - Schlupfwinkel e.V. Projekt FLUTLICHT - Rückfallprävention bei sexuell grenzverletzenden/ übergriffigen Jungen und jungen Männern	76
RESPEKT! Fachstelle Mittelfranken - Täter*innenarbeit häusliche Gewalt	80
Aura Nürnberg e.V. Kurse und Workshops zur geschlechtsspezifischen Gewaltprävention auf Basis von WenDo	81
Panel und Diskussion: Was brauchen wir für wirksame Prävention und Intervention?	83
Wirksame Prävention für Kinder und Jugendliche im Kontext sexualisierter und häuslicher Gewalt - Anforderungen an eine evidenzbasierte Prävention	84
Stimmen der Teilnehmer*innen	89
Ausblick	92
Kuratoriumspräsidentin der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig	93
Informationen zum Opferschutz und zur Gewaltprävention	94

①

Vorwort

Vorwort der Veranstalter*innen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Doch viele von ihnen erleben häusliche, sexualisierte oder andere Formen von Gewalt. Um wirksame Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu stärken, hatten der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V., der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern e.V., Bezirksverband Mittelfranken, die Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, die Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle und die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention am 10.04.2025 zu einem Fachtag mit dem Titel „Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Umsetzung der Istanbul-Konvention“ ins Rathaus der Stadt Nürnberg eingeladen.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, verpflichtet Deutschland, umfassende Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt zu ergreifen und besonders Kinder und Jugendliche zu schützen.

Zielgruppe des bundesweiten Fachtages waren: Praktiker*innen aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Frauengewaltschutz und dem Opferschutz, Vertreter*innen von Polizei und Justiz, aus den Gleichstellungsstellen, der Wissenschaft sowie Angehörige von Ministerien.

Der Fachtag hat Expert*innen aus den unterschiedlichen Präventionsfeldern zusammengebracht, um den Umsetzungsstand präventiver Maßnahmen und Projekte zu analysieren, bestehende Herausforderungen zu identifizieren und Lösungsansätze zur Intervention zu formulieren.

Auf einem interdisziplinär besetzten „Markt der Möglichkeiten“ stellten 13 Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet Präventionsprojekte und -maßnahmen vor.

Im Fokus dieses Fachtages standen insbesondere

- wirksame Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Präventionsstrategien in Schule, Jugendhilfe und Familienberatung und deren nachhaltige Implementierung
- die Arbeit mit Täter*innen
- der interdisziplinäre Austausch, die Vernetzung und Kooperation zwischen den Organisationen.

Zu den Referierenden gehörten Expert*innen aus der Forschung sowie Vertreter*innen aus der Praxis. Durch Vorträge, Vorstellung von in der Praxis sich als wirksam erwiesenen Präventionsprojekten und einer interdisziplinär zusammengesetzten Diskussionsrunde erhielten die Teilnehmenden wertvolle Impulse für ihre Arbeit und hatten Gelegenheit, ihre Fachexpertise mit einzubringen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erfordert ein entschlossenes und fachdisziplinübergreifendes Handeln auf allen Ebenen. Hierfür ist es unabdingbar, dass Fachkräfte sich vernetzen. Mit diesem Fachtag sollte ein Beitrag geleistet werden, um praxisnahe Lösungsansätze zu diskutieren und zu implementieren, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig durch wirksame Präventionsstrategien und -maßnahmen zu verbessern.

Obwohl Gewaltfreiheit ein Grundrecht von Kindern ist, stellen häusliche und sexualisierte Gewalt ein Entwicklungsrisiko dar, mit welchem viele Kinder in Deutschland tagtäglich konfrontiert sind.

Die Istanbul Konvention erkennt Kinder als Opfer häuslicher Gewalt an - auch wenn diese nicht direkt von körperlichen Gewalthandlungen betroffen sind. Sie enthält in ihrem 3. Kapitel einen umfassenden Regelungsteil speziell zur Prävention.

Aber Kinder sind nicht ausschließlich aus Opfer-Perspektive zu betrachten. Sie sind auch Träger starker Rechte.

Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz vor

- jeglicher Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung
- Schadenszufügung oder Misshandlung
- vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung
- vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung
- einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu.

Der Kommentar zur Kinderrechtskonvention weist ausdrücklich darauf hin, dass das Aufwachsen in einem respektvollen, unterstützenden und gewaltfreien Erziehungsumfeld die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes fördert.

Kinder, die in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen, neigen weniger dazu, selbst im Erwachsenenalter gewalttätig oder auch Opfer von Gewalt zu werden. Prävention von Gewalt kann somit auch prospektiv das Gewaltrisiko der nächsten Generation verringern.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet - seit sie in Deutschland im Februar

2018 im Rang eines Bundesgesetzes verabschiedet wurde – Bund, Länder und Kommunen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.
Gewaltprävention geht nicht allein. Hier braucht es eine Vernetzung und gegenseitige Befruchtung von Wissenschaft und Praxis sowie den starken Rückhalt aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Die Veranstalter*innen:

Martina Mittenhuber und Hedwig Schouten, Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
Sandra Nausner, Jugendamt der Stadt Nürnberg, Stabsstelle Kinderschutz
Maria Mayer, Referat Frauen/Geschlechterpolitik/LGBTIQ, Der Paritätische Bayern e.V.
Andrea Carl, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Dr. Renate Schwarz-Saage, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Von links nach rechts:

Dr. Renate Schwarz-Saage, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention,
Maria Mayer, Referat Frauen/Geschlechterpolitik/LGBTIQ, Der Paritätische Bayern e.V.
Andrea Carl, Bezirksverbandsgeschäftsführerin, Der Paritätische in Bayern e.V.
Sandra Nausner, Stab Kinderschutz im Jugendamt der Stadt Nürnberg
Hedwig Schouten, Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg
Anja Wirkner, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Nürnberger Land, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstelle, Moderatorin des Fachtages

Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

②

Tagungsprogramm

Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

– Umsetzung der Istanbul-Konvention –

Fachtag am 10.04.2025, 09.30 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Rathaus, Stadt Nürnberg,
Schöner Saal, Zimmer 208, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg



Programm

- 09:30 Uhr** Ankommen, Fachaustausch beim „Markt der Möglichkeiten“
- 10:00 Uhr** Begrüßung und Organisatorisches
Grußworte:
Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Frank Schmidt, stv. Leiter des Jugendamts der Stadt Nürnberg
Andrea Carl, Bezirksverbandsgeschäftsführerin, Der Paritätische in Bayern e.V.
Prof. Dr. Andreas Beelmann, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- 10:30 Uhr** **Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt und frühe Gewaltprävention**
Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Georg Simon Ohm, Nürnberg
- 11:15 Uhr** **Sexualisierte Peer-Gewalt. Empirische Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen für die Prävention**
Dr. Barbara Horten, Universität Mainz
- 12:00 Uhr** Mittagspause, Fachaustausch beim „Markt der Möglichkeiten“
- 13:00 Uhr** **Präventionsangebote – Good Practice Beispiele aus Nürnberg**

Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft
Elke Felber, Jugendamt/ASD der Stadt Nürnberg und Barbara Grill, Frauenhaus Nürnberg
Sicher Sein - Prävention gegen häusliche & Beziehungsgewalt
Steffi Walter, Frauenhaus Nürnberg
Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt mit ReSi+
Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Georg Simon Ohm, Nürnberg
- 14:30 Uhr** Kaffeepause
- 15:00 Uhr** **Panel und Diskussion:**
Was brauchen wir für wirksame Prävention und Intervention? Erfordernisse – Hürden – Lösungen
Moderation: Hedwig Schouten und Matthias Becker, Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg

Teilnehmende:
 - Dr. Inken Tremel, Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle häusliche und sexualisierte Gewalt der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
 - Katharina Simon, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kempten (Allgäu), Mitglied der AG Gewalt der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler bayerischer Gleichstellungsstellen
 - Heike Krämer, Erste Kriminalhauptkommissarin, Polizeipräsidium Mittelfranken
 - Elke Felber, Abteilungsleiterin Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt der Stadt Nürnberg
 - Rosi Ringer, Geschäftsführerin Wildwasser Nürnberg e.V.
 - Stefan Bauer, Bereichsleiter Jungenbüro Nürnberg, Schlupfwinkel e.V.
- 16:45 Uhr** **Schlussworte und Verabschiedung:**
 - Maria Mayer, Referat Frauen/Geschlechterpolitik/LGBTIQ, Der Paritätische Bayern e.V.
 - Sandra Nausner, Stab Kinderschutz im Jugendamt der Stadt Nürnberg
 - Hedwig Schouten, Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg
 - Dr. Renate Schwarz-Saage, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- 17:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

Moderation der Veranstaltung: Anja Wirkner, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Nürnberger Land, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Zielgruppe der bundesweiten Tagung sind: Praktiker*innen aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Frauengewaltschutz, dem Opferschutz; Vertreter*innen von Polizei und Justiz, aus dem medizinischen Sektor, aus den Gleichstellungsstellen; Angehörige von Ministerien; Interessierte.

Der Fachtag bietet die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung mit Vertreter*innen von unterschiedlichen Organisationen zum Kennenlernen bundesweiter Präventionsangebote („Markt der Möglichkeiten“).

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 60 Euro pro teilnehmende Person.
Getränke und das vegetarische Mittagessen sind in der Tagungspauschale enthalten.
Die Teilnehmendenzahl ist auf 80 begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Im Nachgang wird ein Online-Tagungsband auf den Homepages der Veranstalter*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldung:

Das Anmeldeverfahren organisiert die Fachstelle für Personalentwicklung und Fortbildung: soziale Berufe PEF:SB der Stadt Nürnberg. Für die Anmeldung zum Fachtag nutzen Sie bitte entweder das Anmeldeformular im Anhang und senden dieses ausgefüllt und unterschrieben an PEF:SB oder melden sich über die [Online Anmeldung](#) unter Angabe der **Veranstaltungsnummer 53003** an.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Sollten Sie Unterstützung für die Teilnahme an der Veranstaltung benötigen, teilen Sie dies bitte der Fachstelle PEF:SB per E-Mail oder telefonisch mit:

- Ich benötige eine*n Gebärdendolmetscher*in
- Ich benötige einen Rollstuhlplatz
- Ich benötige eine Induktionsanlage

Bei Rückfragen zum Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte an die Fachstelle PEF:SB:

Tel. 0911 / 231-8 99 70
E-Mail: fachstelle-pef-sb@stadt.nuernberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**GEMEINSAM
FREI VON GEWALT**

Veranstalter*innen:

Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle und Jugendamt
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Informationen

Anmeldung

③ Grußworte

Grußwort von Marcus König

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Anwesende, guten Morgen und ein herzliches Willkommen zu unserem heutigen Fachtag!

Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Veranstaltung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – mit einem besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche – auf so großes Interesse stoßen und darf namentlich sehr herzlich begrüßen:

- Prof. Dr. Andreas Beelmann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- Oberstaatsanwältin Christine Liermann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- Kriminaldirektor Harald Schmidt, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- Staatsanwältin Miriam Schmitt-Wüstenhagen, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
- Julia Jell, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales,
- Frank Schmidt, stellvertretender Leiter unseres Jugendamtes
- und Andrea Carl, Geschäftsführerin, Paritätischer Bezirksverband Mittelfranken.

Später wird auch leitender Kriminaldirektor Holger Stein vom Polizeipräsidium Mittelfranken zu uns stoßen.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, schützt Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt. Seine 81 Artikel enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Betroffenen und zur Bestrafung der Täterinnen und Täter. Damit zielt die Konvention zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Was aber immer noch vielfach vergessen wird: Die Istanbul-Konvention dient auch dem Schutz unserer Kinder. Die Rechte von Kindern auf Schutz und Sicherheit sind sogar ein zentraler Bestandteil der Konvention und durch sie rechtlich verbindlich anerkannt.

Um nur ein Beispiel zu nennen – Artikel 18 des Übereinkommens normiert: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um alle Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen“

und weiter „sie stellen sicher, dass Maßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen, einschließlich der Opfer, die Kinder sind, eingehen.“ Denn sehr häufig leben Kinder und Jugendliche in betroffenen Familien und zahlreiche Studien weisen nach, dass auch schon das Miterleben von Gewalt die Kinder ebenso zu Gewaltbetroffenen macht und eine klare Form der Kindeswohlgefährdung ist.

Die Bundesrepublik hat sich mit Inkrafttreten der Konvention am 1. Februar 2018 dazu verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

Ihre Implementierung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Die Verpflichtungen richten sich an staatliche Stellen auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen. Erst vor wenigen Tagen hat das Präsidium des Deutschen Städtetags in einem Beschluss den Bund aufgefordert, die Kommunen bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes mit einzubeziehen. Aber auch der Zivilgesellschaft weist die Konvention eine starke Rolle im Umsetzungsprozess zu.

Wir nehmen uns in Nürnberg dieses Themas an, nicht zuletzt deshalb, weil wir uns mit unserem Leitbild einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte dem Gedanken der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Vorgaben des Europarates verpflichtet fühlen.

In diesem Kontext möchte ich daran erinnern, dass die Stadt Nürnberg im September 2024 einstimmig den bereits fünften Gleichstellungsaktionsplan mit dem Schwerpunkt „Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt“ verabschiedet hat – unser Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene. Bis Ende 2027 haben wir Zeit, die insgesamt 218 Maßnahmen, von denen allein 92 auf den Bereich Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt zielen, zu implementieren. Eine dieser Maßnahmen ist die Durchführung des heutigen Fachtags.

Den Kooperationspartnern und -partnerinnen – der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Jugendamt der Stadt Nürnberg sowie unserem Menschenrechtsbüro und der Gleichstellungsstelle – danke ich für die Initiative und Umsetzung der heutigen Veranstaltung und ich wünsche allen Teilnehmenden viele neue Erkenntnisse und eine fruchtbare Diskussion!



Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Grußwort von Frank Schmidt

stellv. Leiter des Jugendamts der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne habe ich die Einladung zu einem Grußwort angenommen und fühle mich geehrt, heute bei Ihnen sein zu dürfen.

Häusliche Gewalt hat tiefgreifende Auswirkungen auf alle Beteiligten, insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Diese jungen Menschen sind oft die unsichtbaren Opfer, deren Leid und Not nicht immer unmittelbar erkannt werden. Umso wichtiger ist es, häusliche Gewalt konsequent stets ernst zu nehmen, die Kinder in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben.

Die Fallzahlen zu häuslicher Gewalt, wie sie sich unter anderem in polizeilichen Ereignismitteilungen nach Einsätzen in familiären Kontexten widerspiegeln, sind erschreckend hoch und verdeutlichen die Notwendigkeit des Handelns. Für Nürnberg bilden die Handlungsleitlinien „Häusliche Gewalt und Elternschaft“ ein zentrales Instrument zur strukturierten und verbindlichen Gestaltung des Unterstützungsprozesses. Sie schaffen klare Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und setzen den Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder als oberste Priorität.

Mit dem Fachtag zur Istanbul-Konvention als interdisziplinäres und überregionales Format findet in Nürnberg eine großartige Veranstaltung in genau diesem Sinne statt. Den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltung und den Referentinnen und Referenten sei dafür ein herzliches Dankeschön aus dem Jugendamt Nürnberg entgegengebracht.

Ich wünsche allen Teilnehmenden eine gewinnbringende Tagung mit vielen Informationen und neuen Impulsen für ihre tägliche Arbeit sowie einen guten Austausch.



Frank Schmidt, stellv. Leiter des Jugendamts der Stadt Nürnberg
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Grußwort von Andrea Carl

Bezirksverbandsgeschäftsführerin, Der Paritätische in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Oberbürgermeister König,

ich freue mich, als Vertreterin der Freien Wohlfahrt ein Grußwort an Sie zu richten. Ich bin in Mittelfranken Bezirksgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Der PARITÄTISCHE ist ein Dachverband, der in Bayern rund 800 freigemeinnützige Träger aus allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, dem Bildungs- und dem Gesundheitsbereich unter seinem Dach vereint. Unser Leitbild der Vielfalt, Offenheit, Toleranz - sowie die Unabhängigkeit von Parteien und Konfessionen haben dazu geführt, dass sich in den 1990ern die autonome Frauenbewegung mit ihren Angeboten an Schutz und Hilfe für gewaltbetroffenen Frauen und deren mit-betroffene Kinder dem Paritätischen angeschlossen haben. Das Thema Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und ihre Kinder ist daher schon seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema unseres Verbands.

Ein wichtiges Anliegen des PARITÄTISCHEN ist es, gesellschaftliche Bedarfe aufzugreifen, Innovationen zu unterstützen und Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen versuchen wir immer wieder auch Veränderungen anzustoßen.

Wir vernetzen und verbinden auch Menschen, die sich über viele Jahre haupt- und ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Vereine, die professionelle Angebote schaffen. Hier ist der PARITÄTISCHE - genauso wie seine Mitgliedsorganisationen - Teil der Gesellschaft.

Heute ist daher ein Großteil der Schutz- und Beratungseinrichtungen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt - unter anderem

- 15 Frauenhäuser
- 28 Fachberatungsstellen, die sich zum Teil auch speziell an gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche richten,
- Fachstellen für Täter*innenarbeit - heute unverzichtbar im Schutzsystem für Gewaltbetroffene und deren Kinder

und zudem auch

- zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- des Kinderschutzes

beim PARITÄTISCHEN beheimatet.

Die meisten von ihnen machen explizit auch präventive Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, schulen Multiplikator*innen und versuchen durch ihre Öffentlichkeitsarbeit gewaltpräventiv zu wirken. Einige stellen heute beim Markt der Möglichkeiten Projekte und Präventionsprogramme vor.

Überaus gefreut hat uns als PARITÄTISCHER, dass nach jahrelangen Forderungen und Verhandlungen im Februar 2025 tatsächlich das Gewalthilfegesetz verabschiedet wurde. Dieses sichert Kindern und Jugendlichen nunmehr ein einklagbares Recht auf Schutz und Beratung in Fällen häuslicher Gewalt zu und es hinterlegt Gewaltschutz und -prävention mit finanziellen Mitteln des Bundes.



Andrea Carl, Bezirksverbandsgeschäftsführerin, Der Paritätische in Bayern e.V.
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Grußwort von Prof. Dr. Andreas Beelmann

*Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention darf ich Sie zu diesem Fachtag ganz herzlich begrüßen. Mein Dank gilt zunächst den Gastgebern, namentlich der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg, sowie allen Personen, die diese wichtige Veranstaltung mit organisiert haben. Danken möchte ich vor allem Frau Dr. Schwarz-Saage, die sich den Themen häusliche Gewalt, Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie Gewalt gegen und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen seit Jahren mit hohem Engagement im Rahmen unserer Stiftungsarbeit widmet.

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung von präventiven Maßnahmen gegen alle Formen von Kriminalität in Deutschland voranzubringen. Dabei haben wir insbesondere den Blick auf den Transfer von evidenzbasierten präventiven Erkenntnissen in die psychosoziale Versorgung, in die Gesellschaft und in politische Entscheidungsprozesse gerichtet. Dies ist – auch gut 20 Jahre nach der Gründung dieser Stiftung – nach wie vor eine wichtige Aufgabe, zu denen auch die Ausrichtung und Organisation von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen wie diese gehören. Sie wissen vermutlich, dass Kriminalprävention nach wie vor ein Mauerblümchen der Kriminalpolitik ist. Zwar ist in den letzten Jahrzehnten viel erreicht worden. Ich darf nur daran erinnern, dass neben unserer Stiftung und der polizeilichen Präventionsarbeit heute zahlreiche Landes- und kommunale Präventionsräte sowie der Deutsche Präventionstag als etablierte Präventionseinrichtung existieren und wir mit dem Wegweiser Grüne Liste Prävention auf der Website unserer Stiftung und anderen Verzeichnissen auf evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen zurückgreifen können. Dennoch: der öffentliche und politische Diskurs von Kriminalität ist sehr viel stärker auf Repression und Strafverfolgung ausgerichtet, selbstverständlich ebenfalls wichtige Aufgaben. Leider ist es uns bislang nicht genügend gelungen zu vermitteln, dass Prävention nicht nur Straftaten und damit Opfer wirksam verhindern kann, sondern auch längerfristig kostengünstiger ist. Freilich wird niemand die Bedeutung von Prävention auf Veranstaltungen wie diesen ernsthaft bestreiten. Und trotz dieser Wertbekundungen werden viele Präventionsinitiativen und -maßnahmen nach wie vor als Pilotprojekte von begrenzter Dauer konzipiert, mit all den negativen Folgen für eine geringe

Nachhaltigkeit. Auch das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz hat vor allem die Prävention von Gesundheitsproblemen und die Gesundheit am Arbeitsplatz und eben nicht die Kriminalitätsprävention in den Blick genommen. Die Gründe für die sehr schleppende Implementation von Präventionsaktivitäten in die psychosoziale Regelversorgung sind vielfältig. Dass man zunächst Geld investieren muss und sich dies eben erst langfristig auszahlt, mag einer sein, aber auch ohne ökonomische Überlegungen muss die Prävention allein aus ethischen und menschlichen Erwägungen mehr Gewicht bekommen, wie es auch die Istanbul Konvention vorsieht.

Wenn man aktuell zur Kenntnis nehmen muss, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche steigt, zieht man die einschlägigen Statistiken unserer Sicherheitsorgane und aus Opferbefragungen heran, müssen wir nach wie vor hohe und z.T. steigende Prävalenzzahlen konstatieren; und wenn derartige Straftaten in vielen Fällen nicht angezeigt werden, ist dringendes Engagement auch und gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtungen, die sich aus der Istanbul Konvention ergeben, von Nöten. Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hat nicht nur kurzfristige Effekte auf Wohlbefinden, Gesundheit und akademische Ausbildung, wie wir aus vielen Untersuchungen wissen. Durch Längsschnittstudien und sehr eindrucksvolle Studien zur sogenannten Epigenetik ist mittlerweile bekannt, dass auch längerfristige Wirkung, die zum Teil das ganze Leben der Opfer betreffen, auftreten können. Gerade diese Befunde haben uns gelehrt, dass aversive Umweltbedingungen – und dazu gehören ohne Zweifel auch Gewalt- und Missbrauchserfahrungen – sogar die Regulation eigentlich genetischer Prozesse wie die Ausschüttung von Stresshormonen massiv beeinflussen können, ähnlich wie wir dies bereits bei Umweltgiften mit ihren Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit kennen.

Diese weitreichenden Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Ihnen vermutlich bekannt, sodass ich diese Befunde nicht weiter auszuführen brauche. Erlauben Sie mir dennoch, ein paar Worte als Wissenschaftler und Präventionsforscher an Sie zu richten. Dass wir nach etwa 40 Jahren intensiver internationaler Präventionsforschung im Bereich der Kriminalität wissen, dass viele Maßnahmen wirken, ist eine Sache, die offenbar immer wieder deutlich gemacht werden muss. Wir wissen jedoch auch, dass es eine Reihe von Voraussetzungen und Bedingungen gibt, die erfüllt sein müssen, um wirksam im Sinne der Prävention zu arbeiten. Dazu gehört nicht nur der stichhaltige Nachweis von Wirkungen im Rahmen von Evaluationen, sondern auch eine nach rationalen Erkenntnissen gestaltete Entwicklung und Implementation dieser Maßnahmen. Für die richtige Erstellung eines Präventionskonzepts ist z.B. eine rationale

Auseinandersetzung nötig, auf welche Weise Gewalt überhaupt zustande kommt und welche Fertigkeiten von potentiellen Opfern gefördert werden sollten, um wirksam dagegen vorzugehen.

Ein hohes Engagement und Interesse am Thema und letztlich ein guter Wille, etwas Positives zu erreichen, sind wichtige und notwendige Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit. Allein reicht es jedoch nicht. Vor allem eine selbstkritische Reflektion der eigenen Präventionsarbeit ist wie in jedem Beruf und bei jeder professionellen Handlung bedeutsam. Das heißt auch, dass man kritische Aspekte nicht unter den Teppich kehrt, wenn man zum Beispiel der Frage nachgeht, ob man tatsächlich die gewünschte Zielgruppe erreicht hat oder nicht beabsichtigte Nebenwirkungen von Prävention im Blick behält wie etwa eine durch Prävention verursachte größere Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Solchen nicht intendierten Effekten muss man nachgehen, damit die Anstrengungen, die man unternommen hat, wirklich allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Konzeptionell ist es darüber hinaus wichtig, bei der Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht nur die Strategie der Opferprävention zu fahren. Auch Täterprävention ist wichtig und Projekte wie „Kein Täter werden“, die mittlerweile in einigen Städten Deutschlands als Angebot existieren, leisten hier sehr gute Arbeit. Natürlich wird es schwierig sein, über diese Strategien alle potentiellen und tatsächlichen Täter zu erreichen, aber ich bin der Überzeugung, dass beide Strategien, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen und die Täterprävention, durchaus intensiviert und verbessert werden können. Allerdings: bei allem Optimismus für Prävention, in pluralen freiheitlichen Gesellschaften wie der unseren wird es leider nicht möglich sein, alle widrigen Umstände oder Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden. Therapeutische Hilfen für Opfer, systematische Strafverfolgung und Straftäterbehandlungen bleiben daher ebenfalls wichtige Aktivitäten, um Kindern und Jugendlichen eine sichere und gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

In diesem „reflektierten“ Sinne wünsche ich Ihnen eine produktive und lehrreiche Tagung und bedanke mich – auch im Namen des Deutschen Forums für Kriminalprävention – für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.



Prof. Dr. Andreas Beelman, Institut für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

④ Thematische Einführung

Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt und frühe Gewaltprävention

Vortrag von Prof. Dr. Simone Pfeffer

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist es von hoher Bedeutung, auch Kinder im Blick zu haben, da sie neben den erwachsenen Personen ebenfalls in erheblicher Weise von der Gewalt (mit-)betroffen sind. Im Folgenden wird es daher schwerpunktmäßig um das Ausmaß und die Folgen der Gewaltbetroffenheit bei Kindern gehen. Darüber hinaus werden Schutzfaktoren thematisiert und Schlussfolgerungen für die Prävention abgeleitet.

Zum Begriff

Der hier verwendete Begriff der häuslichen Gewalt folgt dem Verständnis der Istanbul-Konvention (BMFSFJ 2019). Damit beinhaltet er alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt zwischen Personen, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen oder die unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Häusliche Gewalt umfasst in diesem Verständnis die innerfamiliäre Gewalt und die partnerschaftliche Gewalt. Die innerfamiliäre Gewalt beschreibt Gewalt, bei der die Opfer zum Tatverdächtigen als Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Schwiegersohn oder -tochter, Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine oder anderer Mitwohnenden im Haushalt in Beziehung stehen. Die partnerschaftliche Gewalt beschreibt Gewalt, bei der die Opfer-Tatverdächtigenbeziehung durch Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder ehemalige Partnerschaften gekennzeichnet ist (ebd.).

Wie sind Kinder von Gewalt betroffen?

Kinder können von direkter Gewalt im sozialen Nahraum in der Familie betroffen sein. Sie können direkte Gewalt aber auch in anderen Kontexten, z. B. von Peers, im Sportbereich oder von gänzlich fremden Personen erfahren. Die Betroffenheit durch das weitere Umfeld steht im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt nicht im Fokus, ist aber natürlich ebenfalls ein gewaltiges Problem.

Als direkte Formen der Gewaltbetroffenheit von Kindern lassen sich körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, psychische/emotionale Gewalt

und Vernachlässigung unterscheiden. Ebenso können Kinder durch das Miterleben von Partnergewalt Gewalt indirekt erfahren. Das Miterleben von gewalttätigen Handlungen ist für Kinder ebenfalls mit erheblichen Belastungen verbunden, diese Form der Betroffenheit der Kinder von häuslicher Gewalt wird jedoch erst in jüngerer Zeit deutlicher thematisiert. Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, können von einer oder mehreren dieser Gewaltformen betroffen sein.

Daten des BKA zu häuslicher Gewalt

Als Opfer häuslicher Gewalt weist das BKA für das Jahr 2023 insgesamt 256.276 Fälle aus, wovon 70,5 Prozent weiblichen und 29,5 Prozent männlichen Geschlechts sind. Im Vergleich zum Jahr 2022 gibt es hier einen Anstieg um 6,5 Prozent. Die innerfamiliäre Gewalt hat dabei einen Anteil von 34,5 Prozent mit relativ geringfügigen Geschlechtsunterschieden der Opfer, die zu 54,0 Prozent weiblich und zu 46,0 Prozent männlich sind (BKA 2024, S. 4f.).

Bei den von partnerschaftlicher Gewalt Betroffenen (65,5 Prozent der Fälle) zeigen sich deutliche Geschlechtsunterschiede, die Gewaltbetroffenen sind hier zu vier Fünftel Frauen (79,2 Prozent) und zu einem Fünftel Männer (20,8 Prozent). Ein Blick auf die Entwicklung in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Anzahl der aktenkundigen Opfer häuslicher Gewalt sichtbar angestiegen ist (ebd.).

Das ist keine belastbare Aussage über einen tatsächlichen Anstieg der Opferzahlen, sondern der Anstieg kann auch auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein oder auf beides. Es unterstreicht jedoch auch, dass bei den Zahlen kein Rückgang festzustellen ist und es sich bei häuslicher Gewalt um ein dauerhaftes, beständiges Problem handelt. Die Daten des BKA bilden bekanntermaßen das Hellfeld ab, von einem deutlich umfangreicheren Vorkommen im Dunkelfeld ist auszugehen. Auch gibt es in diesen Daten keine Informationen über Kinder, die in den Haushalten leben.

Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Kindern

Die Gewaltbetroffenheit von Kindern kann nur grob eingeschätzt werden, da die Datenlage unzureichend ist. Hellfelddaten sind wenig geeignet um abzuschätzen, wie viele Kinder von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind, da es in diesem Bereich nur niedrige Anzeigequoten gibt und auch andere spezifische Erhebungen in Deutschland dazu fehlen (Holthusen & Kindler 2022). Im Kontrast dazu werden beispielsweise in der Schweiz bei Polizeieinsätzen Daten zu Kindern im Haushalt erfasst. Diese zeigen, dass bei mehr als der Hälfte von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt Kinder

und Jugendliche anwesend waren bzw. im Haushalt Minderjährige lebten (EBG 2020, S. 5).

Eine Annäherung an das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Kindern ermöglichen Dunkelfeld- bzw. Gewaltprävalenzstudien. In internationaler Perspektive zeigt sich in Prävalenzstudien zu Partnergewalt ein ähnlicher Trend: rund ein Viertel der Frauen sind von partnerschaftlicher Gewalt betroffen (FRA 2014, BMFSFJ 2004, Schröttle 2020, Stiller & Neubert 2020). Die viel zitierte, wenn auch schon ältere Prävalenzstudie des BMFSFJ von 2004 unter der Leitung von Monika Schröttle & Ursula Müller mit über 10.000 in Deutschland lebenden Frauen schlüsselt die Beteiligung von Kindern folgendermaßen auf: 25 Prozent der Frauen hatten Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner:innen erlebt (ebd., S. 30). Von diesen Frauen gaben 60 Prozent an, dass sie zum Zeitpunkt der Gewalthandlungen mit Kindern zusammengelebt hätten.

Auf die Frage, ob die Kinder die Gewaltsituation mitbekommen hätten

- gaben 57 Prozent der Frauen an, die Kinder hätten die Situationen gehört und 50 Prozent, die Kinder hätten sie gesehen,
- 21 Prozent der Kinder sind in die Auseinandersetzung hineingeraten, 25 Prozent haben versucht, die Mutter zu verteidigen oder zu schützen,
- rund 10 Prozent der Kinder wurden selbst körperlich angegriffen,
- 23 Prozent der Frauen sagten, die Kinder hätten nichts mitbekommen und 11 Prozent wussten es nicht (ebd., S. 276f.)

Das bedeutet: Die Mehrheit der Kinder hat die Situation mitbekommen und mindestens ein Viertel der Kinder war auch direkt in das Gewaltgeschehen involviert.

In einer neueren deutschen Prävalenzstudie, in der Erwachsene retrospektiv zu belastenden Kindheitserlebnissen befragt wurden („adverse childhood experiences“, ACE), gaben 9,8 Prozent der befragten Erwachsenen an, in der Kindheit und Jugend häusliche Gewalt gegen die Mutter miterlebt zu haben (Witt et al. 2019, S. 637). Internationale Prävalenzstudien weisen Häufigkeiten zwischen 10-30 Prozent von Kindern und Jugendlichen aus, die häusliche Gewalt miterleben (Finkehor et al. 2015, Stiller & Neubert 2020).

Mit partnerschaftlicher Gewalt ist ein erhöhtes Risiko für alle Formen von Kindesmisshandlung verbunden (Clemens et al. 2019), in Längsschnittstudien zeigte sich bei bekannter Gewalt auf der Partnerebene in den Folgejahren eine etwa vierfach erhöhte Rate für Kindesmisshandlung

(Chan et al. 2021), „so dass häusliche Gewalt klar als Warnhinweis für spätere oder bereits erfolgte körperliche Gewalt gegen Kinder einzuordnen ist“ (Kindler 2024, S. 329). Dabei haben Kinder unter 6 Jahren ein erhöhtes Risiko, von Partnerschaftsgewalt (mit-)betroffen zu sein (Carpenter & Sacks 2009).

Insgesamt ist zur Datenlage festzustellen, dass verlässliche Angaben schwierig sind. Das Bündnis Istanbul-Konvention beklagt eine fehlende kontinuierliche Forschung zu häuslicher Gewalt (BIK 2021). Kavemann (2013) kritisiert, dass eine systematische Dokumentation der Anwesenheit von Kindern fehlt. Zeller & John (2020) weisen darauf hin, dass gerade die Erfassung von Zahlen zur Gewaltbetroffenheit in der frühen Kindheit schwierig ist, da bei Kleinkindern häufiger der außerfamiliäre Kontakt geringer ist. Neuere Befunde zu Gewaltbetroffenheit in Deutschland sind in der gemeinsamen Studie von BMFSFJ, BMI, BKA mit dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) für 2025 angekündigt, liegen aktuell aber noch nicht vor.

Folgen von Gewalterfahrungen bei Kindern

Die Folgen von Gewalterfahrungen bei Kindern und deren Bewältigung sind von verschiedenen Gegebenheiten beeinflusst. Zunächst können Kinder in unterschiedlicher Weise von Gewalt betroffen sein. Die direkt erfahrenen und indirekt miterlebten Formen von Gewalt können unterschiedlich ausgeprägt sein, sie können von unterschiedlicher Intensität sein und sie können einmalig, mehrfach oder dauerhaft stattfinden.

Im Umfeld der Kinder können unterschiedliche Ressourcen und Schutzfaktoren vorhanden sein und schließlich sind die Verarbeitungsmöglichkeiten der Kinder verschieden. Beispielsweise spielt das Alter eine Rolle, da ein Kind mit 5 oder mit 13 Jahren über unterschiedliche Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten verfügt. Eine ähnlich intensive Gewalterfahrung kann vor diesem Hintergrund unterschiedlich bewältigt werden. Daher können die spezifischen Folgen im Einzelfall unterschiedlich ausgeprägt sein.

Zugleich ist es aber auch möglich, generalisierte Aussagen zu Folgen von Gewalterfahrungen bei Kindern zu machen: Kindler kommt in seinem Forschungsüberblick zu Partnerschaftsgewalt und den Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung zu folgendem grundsätzlichen Befund: „Die mittlerweile gut entwickelte Befundlage zeigt deutliche negative Auswirkungen eines Miterlebens von Partnergewalt auf die Entwicklung von Kindern“ (Kindler 2013, S. 37). Dabei sind Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterleben und selbst von Misshandlung betroffen sind, schwerer

beeinträchtigt als Kinder, die selbst keine Misshandlung erfahren (ebd.). Es zeigen sich kurz-, mittel- und langfristige Folgen bei den Kindern, die in den folgenden Abbildungen 1 und 2 überblicksartig dargestellt sind:

kurz- und mittelfristig	
Bereiche	Beispielhafte Befunde
emotional	Gefühle von Angst und Mitleid, innere Erstarrung, ohnmächtige Wut, Traurigkeit
kognitiv	Konzentrationsprobleme, belastende Gedanken z. B. zu eigener Schuld
verhaltens-bezogen	Versuche, sich zu distanzieren, abzulenken, zu beruhigen, schlichtend einzugreifen, im Nachhinein zu trösten, zu helfen Externalisierende Auffälligkeiten-> Unruhe, Aggressivität internalisierende Auffälligkeiten -> Niedergeschlagenheit, Ängstlichkeit
psycho-somatisch	Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schlafprobleme
Andrade & Gahleitner 2020; Hornberg et al. 2008; Kindler 2013, 2024; Kliem et al. 2019; Korittko 2020; RKI 2020; Ziegenhain et al. 2021	

Kurz- und mittelfristig berichten Kinder im emotionalen Bereich beispielsweise von Gefühlen der Angst und des Mitleids, von innerer Erstarrung, ohnmächtiger Wut oder auch von Traurigkeit. Im kognitiven Bereich werden Konzentrations- und Lernprobleme oder auch belastende Gedanken beschrieben, z. B. darüber, den Gewaltausbruch mitverursacht zu haben. Im Verhaltensbereich berichten Kinder von verschiedenen Strategien. Sie versuchen, sich zu distanzieren oder sich abzulenken, sich zu beruhigen, in der Situation schlichtend einzugreifen oder im Nachhinen zu trösten und zu helfen.

Es lassen sich externalisierende Auffälligkeiten wie Unruhe oder Aggressivität oder internalisierende Auffälligkeiten wie Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit bei betroffenen Kindern beobachten.

Im psychosomatischen Bereich werden beispielsweise Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schlaf- oder Essprobleme benannt (Andrade & Gahleitner 2020; Hornberg et al. 2008; Kindler 2013, 2024; Kliem et al. 2019; Korittko 2020; RKI 2020). Kindler unterstreicht in seiner Analyse von Befunden, wie schwer es Kindern fällt, Worte für ihre Erfahrungen zu finden (Kindler 2013).

langfristig
Posttraumatische Belastungsstörungen Symptome z. B. Schlaflosigkeit, Erregbarkeit, innerer Rückzug, Flashbacks und weitere gesundheitliche Folgen, z. B. Ängste, Depressionen
Gesundheitsgefährdendes Verhalten z. B. Drogenkonsum
Modifikation von Genen, epigenetische Veränderungen z. B. Telomerverkürzungen (Zusammenhang Stress, Alterung), Genexpression: Genabschnitte werden aktiviert oder deaktiviert „Kindesmisshandlung führt zu spezifischen epigenetischen Profilen“ (Binder 2013)
Entwicklungsbeeinträchtigungen durch Ketteneffekte Zwei Risikopfade: -> Kognitiv-schulische Entwicklung -> Soziale Entwicklung
Andrade & Gahleitner 2020; Binder 2013; Hornberg et al. 2008; Kindler 2013, 2024; Kliem et al. 2019; Korittko 2020; RKI 2020; Ziegenhain et al. 2021

Als langfristige Folgen von Gewalterfahrungen können sich posttraumatische Belastungsstörungen mit Symptomen wie z. B. Schlaflosigkeit, Erregbarkeit, innerer Rückzug, Flashbacks zeigen, sowie weitere gesundheitliche Folgen, z. B. Ängste und Depressionen. In dem Zusammenhang werden ebenso gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen beschrieben, wie beispielsweise Drogenkonsum oder selbstverletzendes Verhalten. Auch epigenetische Veränderungen bzw. Modifikation von Genen können sich zeigen, z. B. in Form von Telomerverkürzungen, die in Zusammenhang mit Stress und auch mit Alterungsprozessen stehen, oder als Genexpression, bei der Genabschnitte aktiviert oder deaktiviert werden. Kindesmisshandlung kann also auch die Gene nachhaltig beeinflussen und zu spezifischen epigenetischen Profilen führen (Binder 2013).

Darüber hinaus kann es in langfristiger Perspektive zu Entwicklungsbeeinträchtigungen kommen. Hier werden in Bezug auf die kognitive und soziale Entwicklung zwei Risikopfade beschrieben, die durch Ketteneffekte zustande kommen und gleich einem Teufelskreis zunehmend zu problematischen Entwicklungsverläufen führen können (Kindler 2013, 2024; Stiller & Neubert 2020; Ziegenhain, Kindler & Meysen 2021).

Kognitiv-schulischer Risikopfad

Das wiederholte Miterleben von Partnerschaftsgewalt kann die

Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit von Kindern untergraben. In der Folge kann dies zu Rückständen in der kognitiven Entwicklung führen, was wiederum langfristig die intellektuelle Leistungsfähigkeit und den Schulerfolg beeinträchtigen kann. Dies kann weitreichende Auswirkungen für die Bildungslaufbahn eines Kindes, seine späteren Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt und ein mehr oder weniger erfülltes Berufsleben haben.

Sozialer Risikopfad

In Familien, die von häuslicher Gewalt geprägt sind, erwerben Kinder weniger Fähigkeiten für eine konstruktive Konfliktbewältigung, denn sie haben dafür kaum positive Modelle. Zugleich entwickeln sie tendenziell eine erhöhte Bereitschaft, selbst Gewalt einzusetzen oder diese zu erdulden, was wiederum mit weitreichenden Folgen für Beziehungen im Lebensverlauf verbunden ist. So können positive Beziehungen zu Gleichaltrigen erschwert sein, häufiger werden stereotype Geschlechtsrollenbilder übernommen, auch können die Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie mit negativen Folgen auf das eigene Erziehungsverhalten verbunden sein. Auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zukünftiger Viktimisierung und/oder Täter:innenschaft wird beschrieben.

Problematisch sind auch sich daraus ergebende Wiederholungseffekte, eine transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen. „Insgesamt liegen damit gute Hinweise dafür vor, dass miterlebte Partnergewalt in der Kindheit das Erlernen von Beziehungsfähigkeiten und damit einen für das Lebensglück zentralen Bereich beeinträchtigen kann und über eine Tendenz zur Wiederholung der Gewalt in späteren Partnerschaften auch das Leben anderer Menschen und das Leben der nachfolgenden Generation negativ beeinflussen kann“ (Kindler 2013, S. 38).

Auch das Alter der Kinder und die psychische Gesundheit der Mütter haben Einfluss auf die Bewältigung. In Studien zu Gewalterfahrungen in der frühen Kindheit fanden sich bei einer Mehrheit der Säuglinge und Kleinkinder nach häuslicher Gewalt erhöhte Unruhe, Irritierbarkeit, Trennungängste (Lundy & Grossmann 2005) und bei Kleinkindern zwei- bis vierfach erhöhte Raten von behandlungsbedürftigen Verhaltensauffälligkeiten (DeJonghe et al. 2011). Im Verhältnis zu anderen Altersgruppen besteht in früher Kindheit im Fall häuslicher Gewalt ein engerer Zusammenhang zwischen der psychischen Gesundheit der Mütter und der Belastung der Kinder, d. h., „häusliche Gewalt schlägt umso stärker auf die Entwicklung der Kinder durch je mehr die Mutter infolge der Gewalt selbst unter psychischen Problemen (z. B. einer posttraumatischen Belastungsstörung) leidet“ (Kindler 2024, S. 328). Auch wird von einem ‚Sleeper-Effekt‘ berichtet: Belastungen in der frühen Kindheit werden erst später im Leben sichtbar. Zugleich

gewinnt es mit zunehmendem Alter an Bedeutung, über welche inneren Bewältigungsstrategien Kinder verfügen.

Für die Bewältigung von belastenden Erfahrungen sind das Vorhandensein von Schutzfaktoren bedeutsam. Zu allgemeinen Schutzfaktoren im Bereich der erworbenen Kompetenzen des Kindes zählen beispielsweise ein positives Sozialverhalten, hohe Sprachfertigkeiten, ein positives Selbstwertgefühl und eine positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung, ein aktives Bewältigungsverhalten, die Fähigkeit, sich distanzieren zu können sowie Selbsthilfefertigkeiten.

Als allgemeine Schutzfaktoren im Umfeld gelten beispielsweise stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen, ein offenes, unterstützendes Erziehungsklima, familiärer Zusammenhalt, unterstützende Geschwister, Modelle positiven Bewältigungsverhaltens im Umfeld, positive Gleichaltrigenbeziehungen und positive Schulerfahrungen (Ittel & Scheithauer 2008, Scheithauer & Petermann 1999, Wustmann 2009).

Als spezifische Schutzfaktoren in Zusammenhang mit Belastungen durch häusliche Gewalt werden stabile Mutter-Kind-Beziehungen, unterstützende Freunde der Kinder, die Nähe der Mutter zu ihrer eigenen Familie (Skafia & Devaney 2023) sowie gute Bewältigungsstrategien im Umgang mit belastenden Gefühlen (Fogarty et al. 2019) genannt. Diese Schutzfaktoren können dazu beitragen, die Auswirkungen von Gewalterfahrungen zu verringern bzw. deren Bewältigung unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass häusliche Gewalt ein dauerhaftes Problem darstellt und das (Mit-)Erleben von häuslicher Gewalt weitreichende Folgen für den individuellen Lebensverlauf sowie für Familien haben kann, was mit Folgekosten für die Gesellschaft verbunden ist. Schutzfaktoren sind für die Verarbeitung und Bewältigung von Gewalterfahrungen bedeutsam. Für die Bereiche der Prävention und Intervention bedeutet das, dass eine möglichst frühzeitige Unterstützung von Kindern und Eltern im Lebenslauf sinnvoll ist, um Gewalterfahrungen zu beenden, Schutz zu gewährleisten, Bewältigung zu unterstützen und Auswirkungen zu mildern sowie einer transgenerationalen Weitergabe von Gewaltmustern entgegenzuwirken. Günstig ist es dabei, Institutionen einzubeziehen, in denen fast alle Kinder und Familien erreicht werden können wie beispielsweise Kindertagesstätten, und mit Angeboten auf mehreren Ebenen anzusetzen, also Kinder, Eltern und Fachkräfte einzubeziehen und eine Vernetzung zu Fachstellen und Hilfestrukturen im Umfeld anzustreben, damit die Schutz- und Hilfeangebote für alle bekannt und erreichbar sind.

Literatur

- Andrade, M. de & Gahleitner, S. (2020): Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In: M. Büttner (Hg.). Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 91-98.
- BIK (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://www.buendnis-istan-bul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/> (18.7.2022).
- Binder, E. (2013): Kindesmisshandlung beeinflusst die Gene nachhaltig. Forschungsbericht 2013, Max-Planck-Institut für Psychiatrie. https://www.psych.mpg.de/2704116/research_report_7793371?c=2007179 (8.4.2025).
- BKA (2024): Bundeslagebild Häusliche Gewalt.pdf https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html (7.4.2025).
- BMFSFJ (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> (8.4.2025).
- BMFSFJ (2019): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). Berlin. <https://www.bmfsfj.de/> (18.7.2022).
- Carpenter, G. L. & Stacks, A. M. (2009): Developmental effects of exposure to Intimate Partner Violence in early childhood: A review of the literature. *Children and Youth Services Review*, S. 831-839.
- Chan, K. L., Chen, Q. & Chen, M. (2021): Prevalence and correlates of the co-occurrence of family violence: a meta-analysis on family polyvictimization. *Trauma, Violence & Abuse* 22(2), S. 219-232. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1524838019841601> (9.4.2025).
- Clemens, V., Plener, P. L., Kavemann, B., Brähler, E., Strauß, B. & Fegert, J. M. (2019): Häusliche Gewalt: Ein wichtiger Risikofaktor für Kindesmisshandlung. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 67 (2), S. 92-99.
- DeJonghe, E. S., von Eye, A., Bogat, G.A. & Levendosky, A. A. (2011): Does witnessing intimate partner violence contribute to toddlers' internalizing and externalizing behaviors? *Applied Developmental Science*, 15, S. 129-139. <https://doi.org/10.1080/10888691.2011.587713> (9.7.2025).
- EBG (2020): Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusli-che_gewalt/infoblaetter/b3.pdf.download.pdf/b3_haeusliche-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche.pdf (18.7.2022).
- Finkelhor, D., Turner, H. A., Shattuck, A. & Hamby, S. L. (2015): Prevalence of Childhood Exposure to Violence, Crime, and Abuse: Results from the National Survey of Children's Exposure to Violence. *JAMA pediatrics*, 169(8), S. 746-754. <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2015.0676> (19.7.2022).
- Fogarty, A., Wood, C. E., Giallo, R., Kaufman, J., & Hansen, M. (2019): Factors promoting emotional-behavioural resilience and adjustment in children exposed to intimate partner violence: A systematic review. *Australian Journal of Psychology*, 71(4), S. 375-389. <https://doi.org/10.1111/ajpy.12242> (9.4.2025).
- FRA (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Luxemburg. <https://doi.org/10.2811/60272> (9.7.2025).
- Holthusen, B. & Kindler, H. (2022): Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt und darauf bezogene Prävention. In: G. R. Wollinger (Hg.): *Kinder im Fokus der Prävention. Expertisen zum 27. Deutschen Präventionstag*, S. 73-95.
- Hornberg, C., Schröttle, M., Khelaifait, N., Pauli, A. & Böhne, S. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Berlin: RKI.

Ittel, A. & Scheithauer, H. (2008): Geschlecht als „Stärke“ oder als „Risiko“? Überlegungen zur geschlechterspezifischen Resilienz. In: G. Opp & M. Fingerle (Hg.). Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Ernst Reinhard, S. 98-115.

Kavemann, B. (2013): Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne - Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-26.

Kliem, S., Kirchmann-Kallas, S., Stiller, A. & Jungmann, T. (2019): Einfluss von Partnergewalt auf die kindliche kognitive Entwicklung - Ergebnisse der Begleitforschung zum Hausbesuchsprogramm « Pro Kind». Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 68 (1), 63-80.

Kindler, H. (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung. Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-46.

Kindler, H. (2024): Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt. Risiken und Folgen. In: J. M. Fegert (Hg.). Gute Kinderschutzverfahren, S. 321-335. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6> (7.4.2025).

Korittko, A. (2020): Gewalt gegen Kinder. In: M. Büttner (Hg.). Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 99-106.

Lundy, M. & Grossman, S. F. (2005): The mental health and service needs of young children exposed to domestic violence: Supportive data. Families in Society, 86, S. 17-29. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1606/1044-3894.1873> (9.7.2025).

RKI (Hg.) (2020): Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin: RKI.

Scheithauer, H. & Petermann, F. (1999): Zur Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Kindheit und Entwicklung, 8 (1), S. 3-14.

Schrötte, M. (2020): Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in Deutschland. In: M. Büttner (Hg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 37 - 45.

Skafia, V. & Devaney, J. (2023): Risk and protective factors for children's psychopathology in the context of domestic violence - A study using nationally representative longitudinal survey data. Child Abuse & Neglect, 135/2023. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2022.105991> (8.4.25).

Stiller, A. & Neubert, C. (2020): Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern - Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? Forschungsbericht Teil I. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_159.pdf (18.7.2022).

Witt, A., Sachser, C., Plener, P. L., Brähler, E. & Fegert, J. M. (2019): The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. Deutsches Ärzteblatt international, 116 (38), S. 635 - 642.

Wustmann, C. (2009): Resilienz. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Zeller, G. & John, L. (2020): Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. https://www.kinderschutz.ch/media/mlejtfc/dao_kinderschutz-und-kindeswohl-in-den-frauenhausern_juli-2020.pdf (18.7.2022).

Ziegenhain, U., Kindler, H. & Meysen, T. (2021): Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB. In: T. Meysen (Hg.). Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES, S. 71-102.



Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Sexualisierte Peer-Gewalt - Empirische Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen für die Prävention

Vortrag von Dr. Barbara Horten
Universität Mainz

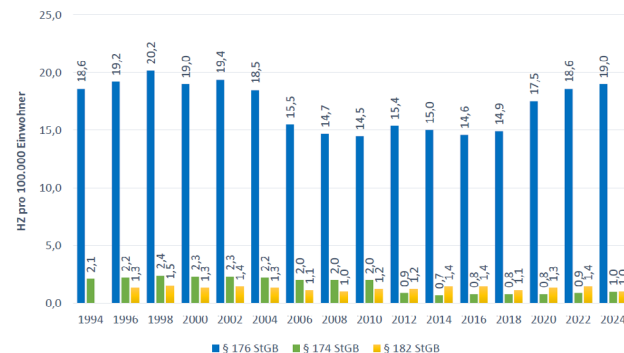
Inhaltsübersicht

- Definition der sexualisierten Gewalt
- Entwicklungstrend der Straftatbestände nach §§174, 176, 182 StGB im Hellfeld
- Ergebnisse aus Dunkelfeldbefragungen
- Sexualisierte Peer-Gewalt im analogen Raum
- Sexualisierte Peer-Gewalt im digitalen Raum
- Herausforderungen für die Prävention
- Fazit

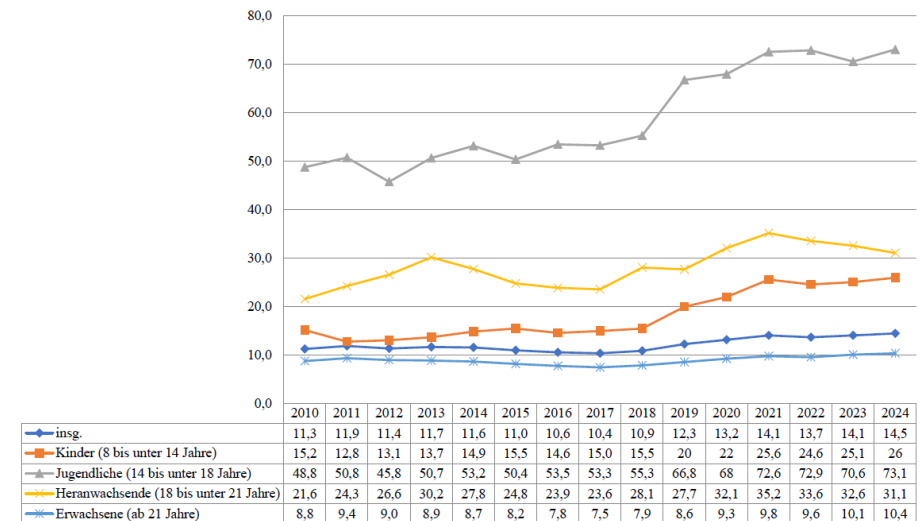
Definition der sexualisierten Gewalt

- Hands-off-Handlungen: Taten ohne Körperkontakt
- z.B. sexuelle Belästigung und Beleidigung, Aufforderung zu sexuellen Handlungen, Verbreiten von sexualisierten Gerüchten und ungewolltes Anschauen von pornographischem Bildmaterial
- Hands-on-Handlungen: Taten mit Körperkontakt
- z.B. ungewolltes Küssen, sexualisiertes Anfassen und Penetration
- wesentliche Merkmale: Unfreiwilligkeit und Folgen für den/die Betroffene/n sowie Handlungsmotive, Vorliegen eines Machtgefälles

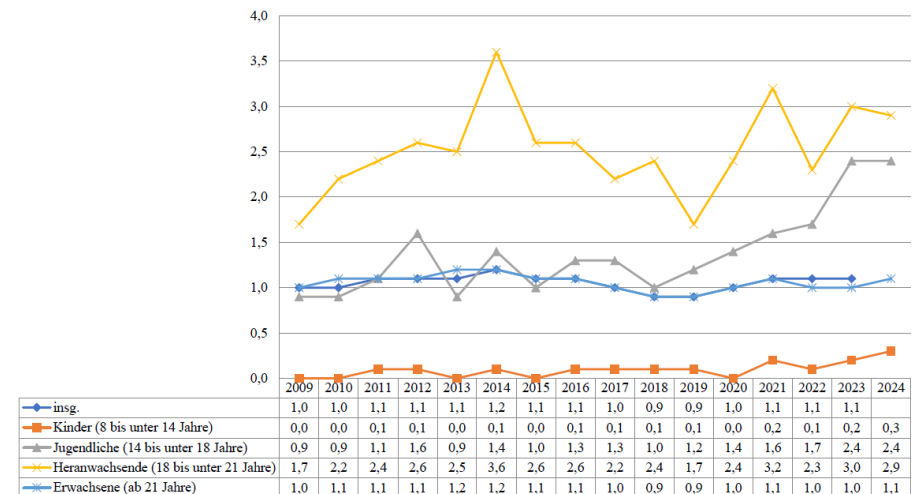
Entwicklung im Hellfeld (PKS) §§176, 174, 182 StGB



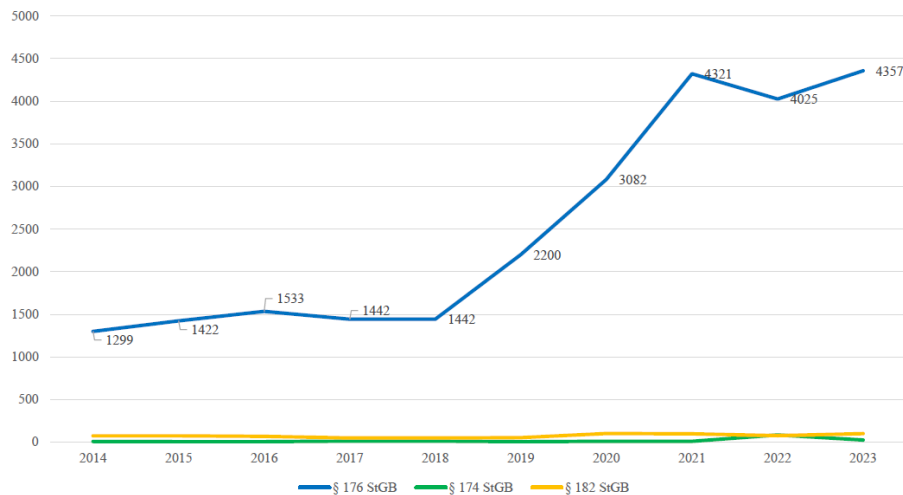
Entwicklung der TVBZ §176 StGB (PKS)



Entwicklung der TVBZ §182 StGB (PKS)



Entwicklung der Fälle nach §§176, 174, 182 StGB mit dem Tatmittel Internet (PKS)



Ergebnisse aus Dunkelfeldbefragungen I.

- deutlich mehr Übergriffe an Minderjährigen durch Gleichaltrige als durch Betreuungs- und Bezugspersonal (DJI 2011)
- 4x häufiger durch Gleichaltrige als durch Erwachsene
- häufig schlossen sich mehrere Kinder zusammen
- jede fünfte Schule und nahezu die Hälfte der Heime berichtete von Fällen sexueller Gewalt unter Gleichaltrigen
- sexualisierte Gewalt im Jugendalter vorwiegend innerhalb der eigenen Peergruppe
- sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen können im Kontext romantischer Liebesbeziehungen entstehen

Ergebnisse aus Dunkelfeldbefragungen II.

- sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien ist besonders unter Jugendlichen verbreitet
- häufig Übergang von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexuell aggressivem Verhalten fließend
- Differenzierung zwischen sexualisierter Form allgemein aggressiven Verhaltens und primär sexuell motivierter Gewalt oft nicht möglich
- oftmals Bagatellisierung von sexualisierter Peer-Gewalt (insbes. bei männlichen Betroffenen zu beobachten)

- Peers sind häufig auch AnsprechpartnerInnen nach einem sexualisierten Übergriff

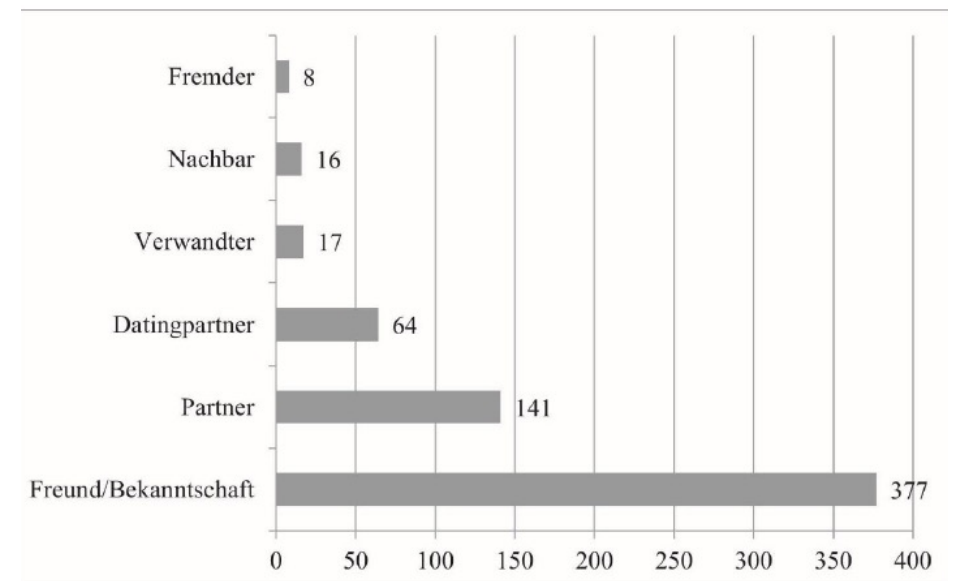
Sexualisierte Peer-Gewalt im analogen Raum

Ergebnisse einer Metaanalyse I. (Horten 2020)

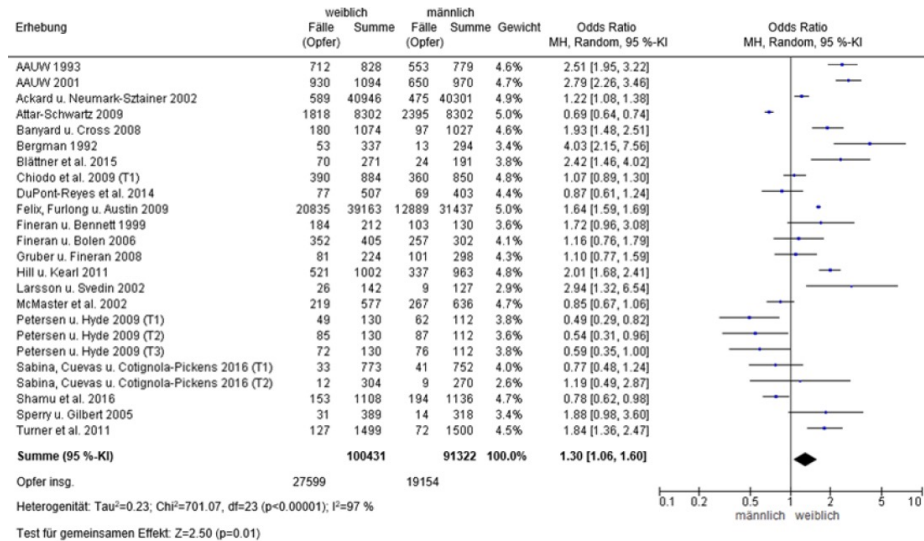
- k=38 nationale und internationale Primäruntersuchungen zur sexuellen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- 211.548 Studienteilnehmer/innen in die Metaanalyse eingeschlossen
- durchschnittlich gewichtete Prävalenzrate: 24,8 %
- 54,1 % weiblich und 35,8 % männlich; bei 10,1 % lagen keine Angaben zum Geschlecht vor
- mehrheitlich männliche Beschuldigte

Ergebnisse einer Metaanalyse II. (Horten 2020)

Beziehungskonstellation



Effekte des Viktimisierungsrisikos



Subgruppenanalysen

		<i>k</i>	TN	OR _{RE}	KI _{95%}	I ²
Tathandlung	Penetration/Vergewaltigung	6	84.079	1,46*	1,00 ≤ OR ≤ 2,14	51,0 %
	sexualisierte Gerichte/Kommentare	8	76.313	1,33*	1,03 ≤ OR ≤ 1,73	84,0 %
	Anfassen/Berühren/sexualisierter Angriff	7	21.725	1,21	0,83 ≤ OR ≤ 1,77	86,0 %
	ungewolltes Küssen	5	18.661	1,02	0,44 ≤ OR ≤ 2,38	72,0 %
	Zeigen pornographischer Bilder/Videos	8	5.977	0,65*	0,45 ≤ OR ≤ 0,93	49,0 %
	Ausziehen durch Beschuldigte/n	8	22.061	0,58	0,25 ≤ OR ≤ 1,37	96,0 %
Klassenstufe der Befragten	≤ 8. Klassenstufe	5	4.183	0,71***	0,59 ≤ OR ≤ 0,86	32,0 %
	≥ 9. Klassenstufe	9	88.163	1,85***	1,34 ≤ OR ≤ 2,54	89,0 %
	sowohl ≤ 8 als auch ≥ 9. Klassenstufe	10	99.407	1,35	0,96 ≤ OR ≤ 1,91	96,0 %

Risikofaktoren

Erhöhtes Viktimisierungsrisiko für Minderjährige, die...

- ... sich im fortgeschrittenen Pubertätsstadium befanden
- ... in erhöhtem Maße Alkohol und Drogen konsumierten

... bereits viktimisiert wurden, insbes. wenn es sich bei dem erlebten Delikt um ein Sexualdelikt handelte

... in problematischer Familienstruktur aufwuchsen

... selbstverletzendes Verhalten, suizidale Gedanken und Essstörungen zeigten.

Schutzfaktoren

- Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein
- elterliche Fürsorge und elterliche Autorität
- Wohlfühlen und hohes Sicherheitsempfinden in der Schule, positive SchülerInnen-LehrerInnen-Beziehung, kleinere Schulen, kleinere Klassen

Sexualisierte Peer-Gewalt im digitalen Raum

Beispiele für Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Internet



Sexualisierte Peer-Gewalt im Internet

- mit vermehrter Nutzung digitaler Medien steigt Risiko, von digitalen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen betroffen zu sein
- Verstärkung der Gefahr durch Anonymität und einfache Zugänglichkeit des Internets
- Mädchen im Vgl. zu Jungen häufiger von beleidigenden Kommentaren betroffen

- Jungen im Vgl. zu Mädchen häufiger von ungewollter Konfrontation mit pornografischen Inhalten betroffen
- insbes. Sharegewalt, d.h. ungewollte digitale Verbreitung von Bildern, Videos oder Nachrichten, unter Jugendlichen verbreitet
- KIM-Studie 2023: 6-7-Jährige: 1 %, 8-9-Jährige: 4 %, 10-11-Jährige: 11 %, 12-13-Jährige: 20 %

Herausforderungen für die Prävention

- Peers als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt im Jugendalter erkennen
- Sensibilisierung und Prävention sexualisierter Peer-Gewalt durch Partizipation
- Vermittlung von schützenden Strukturen, Handlungsfähigkeit und reflexivem Empowerment
- der „schleichenden“ Normalisierung aufgrund der nahezu alltäglichen Konfrontation mit bedrückendem Bild-/Videomaterial begegnen
- Umgang mit Internet und digitalen Medien fördern

Fazit

- Zunahme (insbes. digitaler) sexualisierter Gewalt zu erwarten
- Vergleichbarkeit der Daten ist u.a. aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns nur eingeschränkt möglich
- Schwerpunkt von Interventions- und Präventionsmaßnahmen auf sexualisierten Übergriffen durch Erwachsene, sollte aufgrund der Häufigkeit sexualisierter Peer-Gewalt angepasst werden
- sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen sollte stärker in den Fokus der Wissenschaft und Praxis rücken

Literatur:

Deutsches Jugendinstitut e.V. (2011) Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Abgerufen am 28.01.2025, von https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf.

Hopf, J., & Wienand, C. (2022). Peergewalt im digitalen Raum -Reflexionen am Beispiel von Sharegewalt und Cyberbullying. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) AKUTUELL 4, 1-10.

Horten, B. (2020). Sexuelle Gewalt unter altersgleichen Kindern und Jugendlichen. Eine metaanalytische Untersuchung der Prävalenzraten und der Viktimisierungsrisiken (1. Aufl.). Nomos.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2023). KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6-bis13-Jähriger. Abgerufen am 05.01.2025, von https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/KIM-Studie2022_website_final.pdf.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2024). JIM-Studie2024. Jugend, Information, Meiden. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-bis19-Jähriger. Abgerufen am 05.01.2025, von https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf.



Dr. Barbara Horten, Universität Mainz
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft

*Elke Felber, Jugendamt/ASD der Stadt Nürnberg und
Barbara Grill, Frauenhaus Nürnberg*

⑤

Präventionsangebote – Good Practice Beispiele aus Nürnberg

Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft



Motive/ Zielsetzung



Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft als Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses und verbindlicher Leitfaden für alle Beteiligten

- Qualität der Hilfe
- Effizienz, Zeit und Aufmerksamkeit soll den Klient*innen und Kindern zu Gute kommen
- Orientierung für neue und alle Fachkräfte, die selten mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun haben

Leitziel: Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle der
Kinder und Eltern



Mehrwert

Im gemeinsamen Auftrag:

„Die Verantwortungsgemeinschaft sieht ihren gemeinsamen Auftrag darin, Schutz und Sicherheit der von Gewalt betroffenen Kinder und Erwachsenen vor weiterer Gewalt herzustellen, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und die Berücksichtigung des Wohls, sowie der Rechte der Kinder bei allen Beteiligten in den Mittelpunkt zu stellen.“

(Auszug aus den Handlungsleitlinien)



3

Prozess

Basis:

- Gute Infrastruktur von Angeboten,
 - Jugendhilfeangebote incl. frühe Hilfen
 - Verschiedene Frauenunterstützungsangebote
 - Angebote für männliche Betroffene
 - Angebote für Täter*innen
 - Stellenwert im zuständigen Polizeipräsidium



4

Prozess

Langjährige Kultur der Zusammenarbeit

- Seit den 80ern: verschiedene Kooperationen zwischen den Einrichtungen der Frauen- und Mädchenarbeit
- Seit 1995: Institutionenübergreifender **Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt** mit allen wichtigen Protagonisten
- Seit 1998: **stadtweite Fortbildungen** für interessierte Mitarbeitende, Führungskräfte, z. B. „Nein zu häuslicher Gewalt“
- Seit 2007: „**Nürnberger Weg**“ – Kooperations-Projekt zwischen Polizei und Fachberatungsstellen
- Seit 2016: Institutionenübergreifender Arbeitskreis zur verbesserten Intervention bei häuslicher Gewalt **für geflüchtete Frauen**
- Seit 2019: **Nürnberger Aktionswochen** gegen Gewalt gegen Frauen



5

4

2

Prozess

Chronologie

- 01/2020 Kick Off: **Fachtagung** „Kinder mittendrin – häusliche Gewalt und Elternschaft“ am 28.01.2020 mit 180 TN
- 2021-24 **Arbeitsgruppe „Handlungsleitfaden häusliche Gewalt und Elternschaft“** mit allen Protagonist*innen aus Nürnberg im Arbeitsfeld „häusliche Gewalt“ aus
- dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg
 - den Opferschutzeinrichtungen für Frauen und Männer
 - Einrichtungen des Kinderschutzes
 - der Fachstelle Umgangskontakte
 - Beratungsstellen für Täter*innen
 - den Verfahrensbeiständen
 - der Polizei
 - den Sachverständigen
 - dem Amtsgericht Nürnberg – Familiengericht war beratend tätig
- 11/2024 **Veröffentlichung der Nürnberger Handlungsleitlinien**



6

Prozess

Inhalt

- Verständigung auf eine umfassende, gemeinsame Definition häuslicher Gewalt
- Verständnis der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Arbeitsweisen, Standards in den beteiligten Einrichtungen
- Sammlung und Austausch der Expertise aus den verschiedenen Professionen
- Entwicklung von Handlungsleitlinien, die die Anforderungen der verschiedenen Professionen zueinander ins Verhältnis bringen
- **Es ist in diesem Prozess gelungen, uns mit den unterschiedlichen professionellen Perspektiven auseinanderzusetzen, Potenziale und auch Grenzen der einzelnen Akteur*innen in dem jeweiligen Aufgabenfeld zu identifizieren und benötigte Rahmenbedingungen zu definieren**



7

Faktoren, die darüber hinaus das Gelingen fördern

- Langjährige Kooperationserfahrungen
- Externe Expertinnen unterstützend beiziehen
- Bereitschaft zum gegenseitigen **Perspektivwechsel**
- Respekt und Wertschätzung, Neugier und Bereitschaft
- „Frauenhaus-Leitung“ und ASD-Leitung in Kooperation als Koordinator*innen des Prozesses
- Den ersten Schritt gehen
- Bei Bedarf regelmäßige Fallkonferenzen



8

4

3

Aktueller Stand

Gründung AG häusliche Gewalt und Elternschaft 01/2024

- Handlungsleitlinien als verbindliche Grundlage der Arbeit (Print und digital)
- Vereinbarungen einzelner Kooperationspartner*innen sind angepasst worden
- vier Treffen jährlich
- Interdisziplinäre und/oder interne Fortbildungen zur Umsetzung (z.B. Koki, ISO-Fachkräfte, ISKA, Frauenhaus u.a.)
- Fallbesprechungen



9

Fragen?

Die Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft können im Anschluss an die Impulsvorträge hier erworben werden oder über www.frauenbgade.de



10

Vorstellung Projekt Sicher Sein - Prävention gegen häusliche & Beziehungsgewalt

Steffi Walter, Frauenhaus Nürnberg



Steffi Walter
Präventionsteam Frauenhaus Nürnberg
Kontakt: sicher.sein@frauenhausnbg.de



Mehrdimensionale Gewaltbetroffenheit

Emotionale Gewalt:
w 61%, m 57%
Sexualisierte Gewalt:
w 26%, m 13%
Körperliche Gewalt:
w 11%, m 10%
Gewalt insgesamt:
w 66%, m 60%

Teen Dating
Violence

Gewalt in der
eigenen
Paarbeziehung

Frauen
haus
Städt. MfH für
Frauen in Köln e.V.

Mehrdimensionale Gewaltbetroffenheit

Zeugenschaft
häuslicher Gewalt
und/oder direkte
Gewaltbetroffenheit
als Kind in der
Herkunftsfamilie

57% hören die Gewalt.
50 % sehen die Gewalt
mit an.
21% gerieten in die
Auseinandersetzung
hinein.
10% wurden selbst
angegriffen.

Frauen
haus
Städt. MfH für
Frauen in Köln e.V.

Mehrdimensionale Gewaltbetroffenheit

Zeugenschaft
häuslicher Gewalt
und/oder direkte
Gewaltbetroffenheit
als Kind in der
Herkunftsfamilie

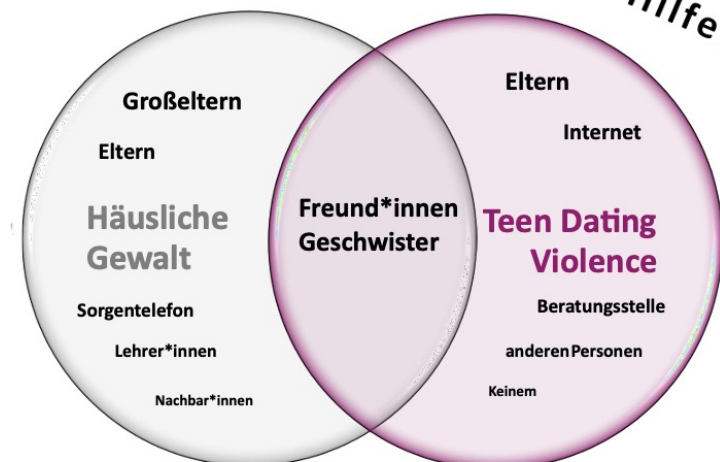
+

Teen Dating
Violence

Gewalt in der
eigenen
Paarbeziehung

Frauen
haus
Städt. MfH für
Frauen in Köln e.V.

Bei wem suchen Jugendliche Hilfe?



Frauen
haus
Städt. MfH für
Frauen in Köln e.V.

Schlussfolgerungen für Prävention

- Peers sind die wichtigsten Multiplikator*innen!
- Erwachsene werden eher als Ansprechpersonen wahrgenommen, wenn sie sich als wissend und verständnisvoll präsentieren.
- Gerade für jüngere Jugendliche ist die Einschätzbarkeit der Reaktionen besonders wichtig.
- Das professionelle Hilfesystem muss bekannter werden und zugänglicher erscheinen!



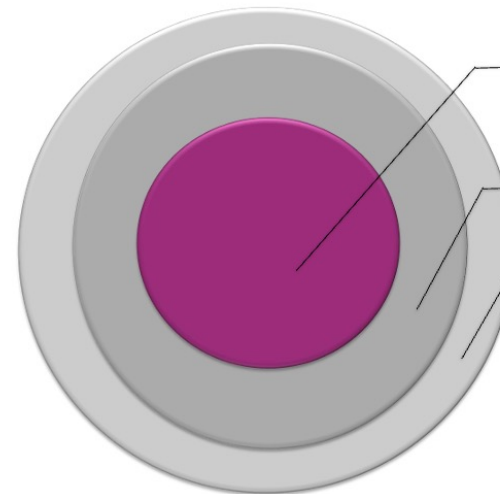
Unsere Ziele und Vision

- Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt enttabuisieren.
- Umfassendes Wissen zum Thema vermitteln.
- Gesellschaftliche Zusammenhänge aufzeigen.
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und entwickeln.
- Das Hilfesystem bekannt und vertraut machen – Hemmschwellen abbauen.
- Erwachsene zu wissenden und unterstützenden Ansprechpartner*innen für junge Menschen machen.

Häusliche Gewalt und Teen Dating Violence geht alle etwas an, alle wissen Bescheid!



Zielgruppen



Jugendliche ab der 9. Klasse, junge Erwachsene

Lehrer*innen, JaS, Sozpäds u.a.

Eltern, Großeltern, Familienangehörige



Ablauf



Inhalte



Pflichtthemen

- Häusliche Gewalt
- Teen Dating Violence
- Gewaltformen, Gewaltfolgen, Gewaltdynamik
- Warnsignale
- Was kann ich tun?
- Unterstützungsmöglichkeiten

Wunschthemen

- Die perfekte Beziehung
- Geschlechterrollen
- Sexismus, sexuelle Grenzverletzungen
- Rechtliche Möglichkeiten
- Frauenrechte, Queerrechte
- Berufliches Handeln
- Resilienz
- ...



Quellen



- https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_info/seith_haeuslGewalt.pdf
- Seith, Corinna (2006): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 103-123.
- Müller, Ursula; Schrötte, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin: BMFSFJ (Hg.). Online verfügbar unter www.bmfsfj.de
- Blättner, Beate; Brzank, Petra; Hehl, Lieselotte; Liepe, Katharina; Schultes, Kristin (2014): Grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt in Liebesbeziehungen unter Jugendlichen: Prävalenz und Lebensqualität unter Hessischen Schülerinnen und Schülern. In: Das Gesundheitswesen 77, H. 11, S. 895-900
- https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Faktenblatt_Gewalt-in-jugendlichen-Paarbeziehungen-1.pdf
- Stahlke, Iris (2018): Gewalt in Teenagerbeziehungen. Erlebnisperspektiven von Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 14-30



Unsere Erfolge



- 18 Schüler*innen Workshops
- 16 Multiplikator*innen Termine

493 Teilnehmer*innen

- Workshops an Schulen bzw. Veranstaltungen haben aufgrund von Corona nicht stattfinden können

- 16 Schüler*innen Workshops
- 12 Multiplikator*innen Termine

299 Teilnehmer*innen

Insgesamt 2244 Teilnehmer*innen bei 108 Workshops und 82 Infotermine/Fortbildungen!



Steffi Walter, Frauenhaus Nürnberg
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt mit ReSi+

Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Georg Simon Ohm, Nürnberg
Annegret Steiger, Kriminalpolizeiinspektion Fürth/Bayern

Fachtag am 10.04.2025 in Nürnberg
Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen –
Umsetzung der Istanbul-Konvention

Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt



Prof. Dr. Christina Storck
Prof. Dr. Simone Pfeffer
Annegret Steiger



Überblick

1. Die Entwicklungsgeschichte von ReSi+
2. Präventionskonzept: Ebenen und Elemente
3. Materialien von ReSi+ und Möglichkeiten der Umsetzung
4. Bundesweiter Verbreitung
5. Ausblick: Anpassungen für den Altersbereich der 6-10-Jährigen (Setting Hort)

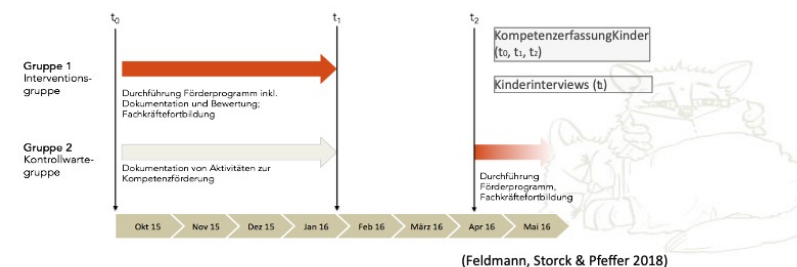
Entwicklungsgeschichte von ReSi+



Evaluation des Förderprogramms: Studiendesign



- **Studiendesign:** randomisierte Kontrollgruppenstudie (RCT) mit 9 Kindergärten (23 Gruppen, 436 Kinder, 63 pädagogische Fachkräfte)
- **Intervention:** Förderung sozial-emotionaler, körperbezogener und sprachlich-erzählerischer Fähigkeiten; spezifische Inhalte zu Körperwissen, Sicherheitsregeln und Umgang mit Geheimnissen im Kindergartenalltag (über 3,5-4 Monate)



Ergebnisse zur Kompetenzentwicklung



Stichprobe: 378 vollständige Datensätze (IG: 213, KG: 165), Alter: 4.43 Jahre zum Zeitpunkt t_0 , Anteil an Kindern mit anderer Muttersprache als Deutsch 20% (IG) bzw. 24% (KG). Es bestehen keine Gruppenunterschiede hinsichtlich Alter, Geschlecht und Muttersprache.

Im Fachkräfteurteil zeigen sich bedeutsame Effekte (signifikante Gruppe x Zeit-Interaktion*) im Sinne eines positiven Einflusses des Kinderprogramms für die folgenden Bereiche:

- Perik-Selbstbehauptung ($F(1.79, 653.31) = 3.59, p = .033$)
- Perik-Stressbewältigung ($F(1.81, 651.05) = 4.27, p = .017$)
- körperbezogene Kompetenzen ($F(1.9, 687.77) = 14.24, p \leq .001$)
- VBV-Interaktions- und Kommunikationskompetenzen ($F(1.86, 616.86) = 9.99, p \leq .001$)
- VBV-Konfliktlösekompetenzen ($F(1.83, 664.70) = 11.37, p \leq .001$)

* 2-faktorielle Varianzanalysen mit Messwiederholung, mit dem zweistufigen Zwischenobjektfaktor Gruppe (IG, KG) und dem dreistufigen Innersubjektfaktor Zeit (t_0, t_1, t_2). Huynh-Feldt-Korrektur wg. Verletzung der Sphäritäts-Annahme (Mauchly-Test signifikant mit $\epsilon > .75$)

(Feldmann, Storck & Pfeffer 2018)



Ergebnisse zur Sprachentwicklung



- Bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache findet sich eine signifikante Gruppe x Zeit Interaktion* bei der Skala „Seldak-Kommunikatives Verhalten in Gesprächssituationen“ ($F(1.86, 494.21) = 3.68, p = .029$).
- Bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache findet sich ein positiver Einfluss des Kinderprogramms* im Bereich „Sismik-Sprachverhalten im Kontakt mit pädagogischen Bezugspersonen“ ($F(1.70, 106.77) = 4.40, p = .019$).



(Feldmann, Storck & Pfeffer 2018)



Kinderinterviews



- **Prozedur der Datenerhebung:** 15-minütige Einzelinterviews in den Einrichtungen
- **Stichprobe:** N = 176 (41% der Gesamtstichprobe); 92 der IG, 84 der KG. Von den Interviews wurden 9 vorzeitig abgebrochen (5%).
- **Alter:** Kinder in der Interventionsgruppe waren im Schnitt 5 Jahre alt, Kinder in der Kontrollgruppe 4 Jahre und 11 Monate alt.
- **Aufbau der Interviews:**
 - Offene Erzählaufforderung zur Bildvorlage „Freude“
 - Fragen zum Körper/ Körperteile benennen
 - Gefühle zeigen/ Gefühle benennen
 - 2 Fallvignetten



Kinderinterviews



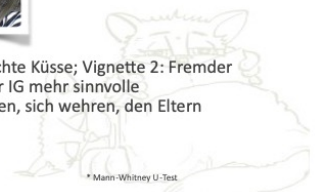
- Kinder der IG zeigen ein signifikant besseres Wissen in den folgenden Bereichen*:
 - Körperteile zeigen ($z = -3.2, p = .001$)
 - Körperteile benennen ($z = -3.65, p \leq .001$)
 - Gefühle unterscheiden ($z = -4.57, p \leq .001$)
 - Gefühle benennen ($z = -3.08, p = .002$)



- Bei vorgegebenen Fallvignetten (Vignette 1: Tante gibt unerwünschte Küsse; Vignette 2: Fremder spricht das Kind an und will, dass es mitkommt) können Kinder der IG mehr sinnvolle Handlungsmöglichkeiten benennen (wie z.B. Nein sagen, weglaufen, sich wehren, den Eltern erzählen) als die Vergleichsgruppe.
(Vignette 1: $z = -2.81, p = .005$; Vignette 2: $z = -2.23, p = .026$)

* Mann-Whitney U-Test.

Abbildungen aus:
Juen, Bänninger-Huber & Peham, D. (2012)



Konzeptentwicklung im Zeitverlauf



Präventionskonzept

ReSi+ zielt darauf ab, das Thema Prävention häuslicher Gewalt als zentrales Thema im Setting von Kindertageseinrichtungen zu etablieren und mit der Stärkung regionaler Vernetzungsstrukturen in der breiten Praxis verankern. Dabei weist das Konzept folgende Merkmale auf:

- **Wissenschaftliche Fundierung**
ReSi+ baut auf einem wissenschaftlich fundierten und nachweislich wirkungsvollen Konzept auf, das auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen zugeschnitten ist.
- **Dissemination und Transferstrategie**
mit den Praxispartnern und ihren Netzwerken wird auf eine überregionale Dissemination des Konzepts hin gearbeitet
- **Qualitätssicherung**
ReSi+ beinhaltet ein Instrument zur Selbstevaluation, das zentrale Aspekte zur Qualitätssicherung enthält, um die Umsetzung in der Praxis selbst evaluieren zu können.
- **Verschärfung mit Bildungszielen und Schutzkonzept**
durch Schnittstellen zu Bildungsplänen leicht in den Kita -Alltag zu integrieren;
ReSi+ kann ferner einen Baustein für den gesetzlich verankerten Auftrag der Erstellung eines Schutzkonzepts bilden*

*§45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss zu gewährleisten sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen (...)“

Präventionskonzept Ebenen + Elemente



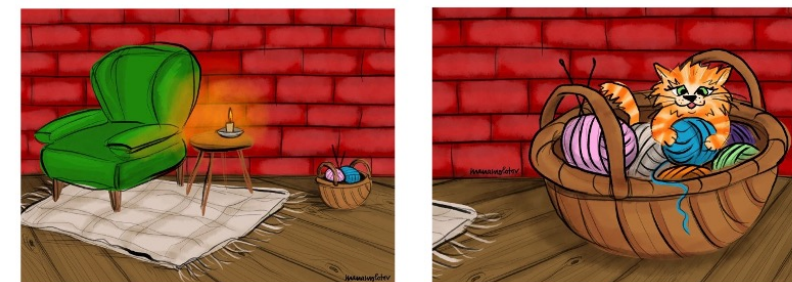
		Sprache Erzählfähigkeit	
Basiskompetenzen zur Resilienzförderung	Gefühle Emotionale Kompetenzen	- Wissen über Gefühle erweitern - Emotionen regulieren können	- Gefühle benennen - Gefühlszustände sprachlich beschreiben - Gründe für Gefühle kennen - Folgen von Gefühlszuständen kennen
	Körper Körper- und sinnesbezogene Kompetenzen	Körperliche Bedürfnisse wahrnehmen können	- Körperwortschatz - Bedürfnisse benennen - Wissen über den eigenen Körper erweitern
	Beziehungen Soziale Kompetenzen	Wissen über Beziehungen erweitern	- Wortschatz zu Beziehungen - Sprachliche Strategien um sich abzugrenzen - Fähigkeit zur Kooperation und Konfliktlösung weiterentwickeln
Spezifische Kompetenzen	Spezifische Themen Sicherheit + Schutz unterstützende Kompetenzen	- Prävention sexualisierte Gewalt - Grenzen wahrnehmen - Umgang mit Geheimnissen - Recht auf grenzwahrenden Umgang	- Prävention häusliche Gewalt - Sicherheitsressourcen - Umgang mit Konflikten - Entspannung
		- Disclosure - Hilfe holen - Körperteile benennen - Grenzen formulieren - Erfahrungen mitteilen - Situationen erzählen	

Aufbau Förderprogramm für Kinder

Materialien



Bilderbuch zu Ressourcen Sicherheit, Geborgenheit, Wohlfühlen



Umsetzungsbeispiele



Elternbriefe



Informationsbroschüre



Wie kommt ReSi+ in die Kitas?

- In selbständiger Umsetzung *oder* in Verbindung mit einer Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
 - für mehrere Kita-Vertreter*innen (Kosten: nach Anfrage, je nach Gruppengröße)
 - Inhouse-Fortbildungen für Kitas: je nach Fortbildungsleitung (freiberuflich); Empfehlung pro Fortbildungstag ca. 1.000 -1.200 €
- Kosten für Materialien: siehe www.resiplus.de
- Bei Interesse als **ReSi+Fortbildungsleitung** zu werden, um Fortbildungen für Kitas anzubieten wenden Sie sich bitte an:

Dr. Renate Schwarz-Saage (renate.schwarzsaaage@bmi.bund.de)
 Annegret Steiger (annegret.steiger@resiplus.de)



www.resiplus.de

- Landingpage
- Kitas
- Eltern
- Akademie
- Downloads
- Kontakt



Reflexionsübungen

3. Reflexion zu Konflikten

Welche Situationen sind für mich konfliktreich?

Mit welchen Konflikten kann ich gut umgehen und welche sind für mich eher schwierig?

Ein Beispiel für eine solche schwierige Situation:
 Was denkst, fühlst du in der Situation und wie verhältst du dich?

Gedanken Gefühle Verhalten

Welche Person könnte mit der Situation leichter und aus meiner Sicht besser umgehen?
 Was denkst, fühlst du und wie verhältst du dich in einer vergleichbaren Situation?

Gedanken Gefühle Verhalten

Was davon würde ich mir gerne mitnehmen und beim nächsten Mal ausprobieren?

6. Reflexion zur Selbstfürsorge

Arbeit mit Menschen und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemsituationen erfordert viel Einsatz und ist auch für die Fachkräfte häufig mit Erfahrungen von Stress verbunden.

Eine ausreichende Sorge für sich und das eigene Wohlbefinden ist wichtig, um die eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern und zu erhalten. Selbstfürsorge bedeutet daher professionelles und nachhaltiges Handeln.

Welche beruflichen Anforderungen oder Situationen kosten mich besonders viel Kraft?

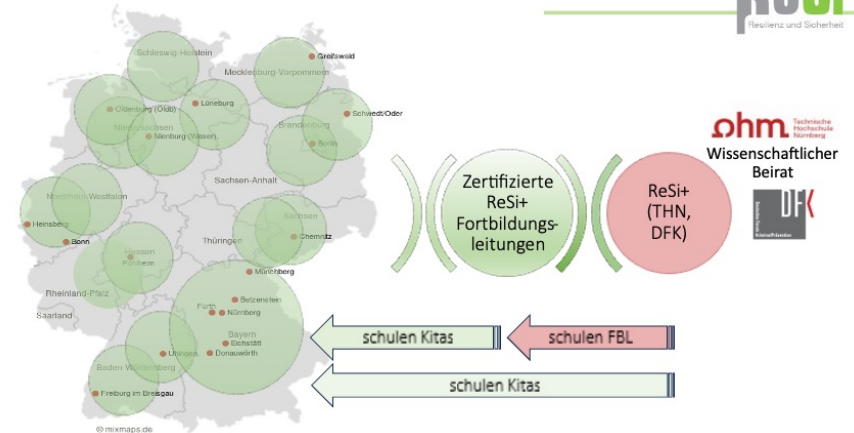
Welche Möglichkeiten gibt es, hier die Belastung zu verringern?
 (positive Einstellungen, Pausen, Überforderung vermeiden, Unterstützung...)

Wozu bemerke ich, dass ich eine Pause brauche? Was sind typische Stresszeichen bei mir?

Ab wann nehme ich diese ernst bzw. reagiere ich auf meine Bedürfnisse?



Bundesweite Verbreitung von ReSi+



Ausblick: ReSi+ 6-10



Partizipative Weiterentwicklung des ReSi+ Konzepts und der Materialien für die Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen (Hort) im Projektzeitraum: 03/2024 – 12/2024 zusammen mit Praxispartnern

Im Ergebnis wurden Kompetenzübungen für Kinder angepasst bzw. neu konzipiert sowie altersangepasste Materialien entwickelt (Geheimniskarten, Situationskarten zu Konflikten).

Methode:

- 6 Expert*innen-Interviews (Leitung Hort, Fachaufsicht, Präventionsbeauftragte)
- 4 Fokusgruppen mit insgesamt 34 Fachkräften aus dem Hortbereich
 - Mittels Expert*innen-Interviews wurden relevante Kompetenzen im Altersbereich der 6-10-Jährigen identifiziert, ReSi+ Übungen hinsichtlich Relevanz für die Altersgruppe und Altersangemessenheit bewertet sowie Ideen und Anregungen für weitere Übungen, die Arbeit mit Eltern und die Fachkräfte gewonnen.
 - Mittels Fokusgruppen wurden angepasste und neu entwickelte Übungen nach der Erprobung diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden abschließend Änderungen vorgenommen und die Übungen und Materialien zu einem Übungsprogramm für 6-10-Jährige zusammengestellt.

Selbstevaluationsinstrumente

Kompetenzentwicklung



Kurzübersicht Kompetenzen:

E
Emotionale Kompetenzen (7 Items)

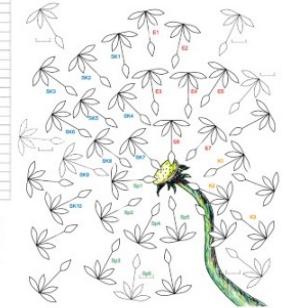
S
Soziale Kompetenzen (10 Items)

K
Körperbezogene Kompetenzen (3 Items)

Sp
Sprachliche Kompetenzen (6 Items)

Ergänzend:
Darstellung von Entwicklungsschritten in eigenen Worten (offene Fragen)

Kompetenz	Gut nicht	Kaum	Teilweise	Überwiegend	Leistungsgang
E1					
E2					
E3					
E4					
E5					
E6					
E7					
S1					
S2					
S3					
S4					
S5					
S6					
S7					
S8					
S9					
S10					
K1					
K2					
K3					
Sp1					
Sp2					
Sp3					
Sp4					
Sp5					
Sp6					



Frühe Prävention in der Kita



Gründe für den Ansatz im Setting Kita

- Kinder und Eltern niedrigschwellig in ihrer zentralen Lebenswelt erreichen (in der Altersgruppe der 4- bis 6-Jährigen können > 90% der Familien erreicht werden (BMFSFJ 2020))
- Wissen und Kompetenzen fördern, um Hilfe holen zu können → Disclosure
- Schutzfaktoren im Umfeld der Kinder stärken, Ansatz-/Kontaktpunkte anbieten, um die Gewalterfahrung zu beenden
- Altersgemäße sozial-emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder stärken (Risikopfade unterbrechen, Ressourcen aufbauen)
- Konstruktive Konfliktlösefähigkeiten trainieren (transgenerationale Weitergabe von Gewaltmustern entgegenwirken)

Übergeordnete Ziele:

Schutz und Bildung → Unterstützung von Resilienz und Sicherheit

Niedrigschwellige Anwendung



In der Implementationsforschung lassen sich zwei zentrale Barrieren für den Einsatz von Präventionsprogrammen ausmachen:

1. unzureichende finanzielle Mittel, insbesondere Abhängigkeit von Geldgebern/öffentlichen Fördermitteln („Kurzatmigkeit“ der Projektförderung“) (vgl. Frantz, 2015; Storck, Dokter & Feldmann, 2016)

Lösungsansatz:

- einfacher, **kostengünstiger Zugang** zu Materialien über die Webseite; kostenloser Download der Erweiterungsmaterialien
- flexible Nutzung von Fortbildungsangeboten

2. belastungsbezogene Widerstände bei Prävention im Setting (Beelmann & Karing, 2014)

Lösungsansatz: Entlastung der Kitas...

- ... durch Bereitstellung von Manual, Materialien und Fortbildungsangeboten
- ... durch Schnittstellen zu Bildungsplänen leicht in den Kita-Alltag zu integrieren
- ... als Baustein für den gesetzlich verankerten Auftrag der Erstellung eines Schutzkonzepts



Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Annegret Steiger, Kriminalhauptkommissarin, Kriminalpolizeiinspektion Fürth,
Opferschutzbeauftragte, zertifizierte Fortbildungsleitung ReSi+
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

⑥

Markt der Möglichkeiten

Überblick Markt der Möglichkeiten

Der Fachtag wurde von 13 lokalen und bundesweit tätigen Organisationen begleitet. Im persönlichen Austausch mit den Vertreter*innen konnten sich die Teilnehmenden über die Ziele und Inhalte der vorgestellten Präventionsprojekte informieren und sich vernetzen.

Der fachliche Austausch und die Gelegenheit, das eigene Netzwerk auszubauen, wurde von den Teilnehmer*innen als sehr gewinnbringend empfunden. Einig waren sich die Referent*innen und die Teilnehmer*innen darüber, dass evidenzbasierte Präventionsprojekte für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche weiter auszubauen sind und die personellen und finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Tagungsband zum Fachtag im Nürnberger Rathaus möchten wir dazu beitragen, bestehende Netzwerke aus- und weitere Vernetzungsmöglichkeiten aufzubauen.

Auf diesem Wege bedanken wir uns als Organisatorinnen dieses Fachtages bei den Referent*innen, den Diskutierenden auf dem Podium und den Ausstellenden des „Marktes der Möglichkeiten“, die mit ihren Beiträgen den Fachtag ermöglicht haben.

Unser Dank gilt auch allen Kolleg*innen, die uns bei der Organisation und Durchführung unterstützt und mit ihrem Engagement maßgeblich zum Gelingen des Fachtages beigetragen haben.

Der Text des Tagungsbandes steht ab sofort auch als PDF-Dokument auf den Homepages der Stadt Nürnberg und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention zur Verfügung.

Die Veranstalter*innen

Martina Mittenhuber und Hedwig Schouten, Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
Sandra Nausner, Jugendamt der Stadt Nürnberg
Andrea Carl, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Maria Mayer, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Dr. Renate Schwarz-Saage, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Teilnehmende Organisationen

Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

– Umsetzung der Istanbul-Konvention –

Fachtag am 10.04.2025, 09.30 bis 17 Uhr



1	ACHTUNG GRENZE! Programm zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt allgemein	Der Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.
2	Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt	Förderverein Ambulante Krisenhilfe e.V. – Bedrohungsmanagement Mittelfranken
3	„Einfach! Prävention“ eine Ordnerreihe zum Thema Prävention von sexueller Gewalt an Kindern	Frauen helfen Frauen e.V. Burghäuser Beratungsstelle bei sexueller Gewalt und Prävention
4	Gewalt- und Präventionsberatung Täter*innenarbeit	Gewaltberatung Nürnberg e.V.
5	Gewaltprävention im Sport	Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
6	Präventions-Kampagne Sounds Wrong Kampagne zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften	Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)
7	Präventionsprojekt Kein Täter werden	Sozialstiftung Bamberg
8	Projekt FLUTLICHT – Beratungsangebot für sexuell grenzverletzende Jungen & junge Männer	Schlupfwinkel e.V. Jungenbüro Nürnberg
9	Projekt Schulterschluss Familie ohne Gewalt	frauenBeratung nürnberg für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen
10	Schulprojekt SchulPro	Fliederlich e.V. – Queer Beratung Franken
11	Täter*innenarbeit häusliche Gewalt	RESPEKT! Fachstelle Mittelfranken
12	WenDo: Selbststärkung – Selbstbehauptung – Selbstverteidigung	AURA Nürnberg e.V.
13	WIMA – echt stark! Gewaltprävention für Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen	Wildwasser München e.V. – Fachstelle für Prävention und Intervention

Markt der Möglichkeiten

Veranstalter*innen:
Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle und Jugendamt
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Förderverein Ambulante Krisenhilfe e.V. Bedrohungsmanagement Mittelfranken

Alexandra Cimbal (M.A.)



Kontaktdaten mit Webseite:

Ansprechpartnerin
Alexandra Cimbal (M.A.), Leiterin Netzwerksteuerung und -kommunikation,
Telefon: 4671244/0171, E-Mail: bm@kdmfr.de
<https://bedrohungsmanagement-mittelfranken.de>

Zielgruppe(n):

Alle interessierten Organisationen in Mittelfranken (z. B. Behörden, soziale Einrichtungen/Beratungsstellen, Hochschulen, Kliniken, Unternehmen...)

Auftrag und Angebot:

Das Netzwerk Bedrohungsmanagement Mittelfranken verfolgt das Ziel, schwere zielgerichtete Gewalttaten durch frühzeitige Risikoerkennung und -intervention zu verhindern. Es bietet institutionenübergreifend niedrigschwellige Beratung und ein strukturiertes Fallmanagement in Bedrohungssituationen an. Die Netzwerkpartner:innen profitieren zudem von einem kontinuierlichen Qualifizierungsangebot, das aktuelle fachliche Entwicklungen im Bereich der Gewaltprävention aufgreift und die individuelle Handlungssicherheit der beteiligten Akteur:innen stärkt.

Ein erheblicher Anteil der im Bedrohungsmanagement Mittelfranken bearbeiteten Fälle betrifft häusliche Gewalt, in deren Kontext häufig auch Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind. Durch die strukturierte Risikoanalyse, das interdisziplinäre Fallmanagement und den kontinuierlichen Fachaustausch – insbesondere in Kooperation mit Jugendhilfe, Polizei und spezialisierten Fachberatungsstellen – leistet das Netzwerk einen wesentlichen Beitrag zur Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Der Fokus liegt dabei auf dem frühzeitigen Erkennen eskalationsgefährdeter Dynamiken und dem koordinierten Schutz potenziell gefährdeter Personen.

Angebote;

- Informationsveranstaltungen: Auf Anfrage stellt sich das Netzwerk Bedrohungsmanagement Mittelfranken interessierten Institutionen, Organisationen und Fachkräften vor. Die Termine werden individuell abgestimmt; das Angebot ist kostenfrei.
- Mitgliedschaft im Netzwerk: Eine institutionelle Mitgliedschaft im Netzwerk ist möglich und bietet Zugang zu Fachaustausch, Fallberatung und regelmäßigen Fortbildungsangeboten. Für die Mitgliedschaft wird eine jährliche Aufwandsentschädigung erhoben (Kosten auf Anfrage).
- Fort- und Weiterbildungen: Das Netzwerk bietet auf Anfrage praxisorientierte Schulungen und Fachvorträge rund um das Thema Bedrohungsmanagement an. Inhalte und Umfang werden individuell abgestimmt; die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Leistungsumfang.

Ausblick:

Zur langfristigen Sicherung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bedrohungsmanagement Mittelfranken wird derzeit angestrebt, die bislang überwiegend durch freiwillige Leistungen und Spenden ermöglichte Organisation des Netzwerks in eine verlässliche, regelfinanzierte Stellenstruktur zu überführen. Ziel ist es, die Koordination, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Netzwerks strukturell abzusichern und damit eine belastbare Grundlage für den Ausbau präventiver Angebote – insbesondere im Bereich der frühzeitigen Risikoerkennung und interdisziplinären Fallarbeit – zu schaffen.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Meike Steinle



**POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION**
DER LÄNDER UND DES BUNDES

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist ein Bund-Länder-finanziertes Programm der Polizei, das im Austausch mit Experten*innen Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität entwickelt und verbreitet, zum Beispiel in Form von Aufklärungskampagnen.

„Wo beginnt Gewalt in einer Partnerschaft?“ - YouTube Kampagne sensibilisiert bei Partnerschaftsgewalt

Die YouTube-Kampagne des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sensibilisiert junge Menschen für das Thema Partnerschaftsgewalt. Die Aufklärungskampagne der Polizeilichen Kriminalprävention macht junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren, die erste eigene Erfahrungen in Partnerschaften sammeln, auf das Thema Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen aufmerksam. Eine Evaluation hat die Wirksamkeit der Kampagne nachgewiesen.

Vielen jungen Menschen ist nicht bewusst, dass beispielsweise kontrollierendes Verhalten in Partnerschaften, Schubsen oder unter Druck setzen, um sexuelle Handlungen zu erzwingen, nicht akzeptable Grenzüberschreitungen sind und sie sich Hilfe holen sollten. Genau hier knüpft eine YouTube Kampagne der Polizeilichen Kriminalprävention an. Sie schafft bei jungen Menschen ein Bewusstsein dafür, wo Grenzen verlaufen und wann Handeln als Gewalt einzuordnen ist. Gewalt entwickelt sich häufig schleichend und kann sich immer weiter steigern. Betroffene geraten in eine psychische Abhängigkeit, aus der sie ohne Hilfe nur schwer wieder herauskommen.

Vermittlung von Präventionsbotschaften mittels Video-Podcasts

Die Kampagne umfasst vier Video-Podcasts (Vodcasts) zu den Themen psychische, körperliche, digitale und sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft. Diese sind auf dem YouTube Kanal der Polizeilichen Kriminalprävention abrufbar:
<https://www.youtube.com/playlist?list=PLgRmN1y2qM13YMyrdPV4921Z9GwHxrL4X>.

In jedem der Vodcasts schildern Betroffene jüngerer Alters im Gespräch mit einer ebenfalls jungen Moderatorin ihre Erlebnisse. An den Gesprächen beteiligt sind auch Fachleute aus Beratungsstellen für Betroffene von Paargewalt. Die Fachleute ordnen die Gewalterfahrungen gemeinsam mit den Betroffenen ein, vermitteln dabei den Zuhörenden Präventionsbotschaften und zeigen Wege aus der Gewalt in Partnerschaften auf.

Ansehen von Video-Podcasts zeigt Wirkung

Eine wissenschaftliche Evaluation der Kampagne (PD Dr. Daniel Seddig, Dr. Laura Bartz, Dr. Farina Rühs, Prof. Dr. Thomas Bliesener, Prof. Dr. Stephan L. Thomsen, B.Sc. Daria Schauten: *Prävention von Partnerschaftsgewalt über Social Media. Eine Evaluationsstudie (2025)*), gefördert durch das Bundesministerium des Innern, ergab, dass das Ansehen der Vodcasts tatsächlich Wirkung zeigt. Unter anderem kann die Kampagne ein Bewusstsein für wenig (an)erkannte Gewaltformen, wie z.B. psychische Gewalt, schaffen sowie besonders bei subtileren Gewaltformen wie Kontrolle und Manipulation jungen Menschen helfen, Warnsignale frühzeitig zu erkennen. Die in den Vodcasts geäußerten konkreten Handlungsaufforderungen wie z. B. „Such dir Hilfe!“, oder „Wende dich an die Polizei!“ können darüber hinaus zu entsprechenden Handlungen motivieren.

Die Ergebnisse der Studie sind online abrufbar:
<https://doi.org/10.17605/OSF.IO/QT5WF>

Digitale Gewalt in der Partnerschaft

07.01.2025



Gewalt in der Partnerschaft wird auch über digitale Hilfsmittel wie dem Handy ausgeübt. Zum Beispiel, wenn der Partner oder die Partnerin Kontrolle über E-Mail- und Social Media Konten oder eine Standort-Ortung verlangt. Auch das ungefragte Weiterleiten von intimen Bildern gehört dazu. Wo Betroffene Hilfe erhalten, ist Thema unseres Podcast.

Digitale Gewalt wird insbesondere für junge Menschen immer mehr zum Problem. Allein im Jahr 2023 wurden 1.822 Fälle von Stalking in Partnerschaften bei der Polizei angezeigt, die **mit Hilfe des Internets** begangen wurden. Das sind knapp 5 pro Tag. Im Jahr davor wurden 1.357 Fälle angezeigt.*

*Quelle: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023



Digitale Gewalt in der Partnerschaft



Abonnieren

106



Teilen

Clip



Sexualmedizinische Abteilung der Psychiatrischen Institutsambulanz Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie - Sozialstiftung Bamberg

Präventionsprojekte „Kein Täter werden“, Projekt „Hellfeld“ und „I can change“

Mirjam Madl & Ralf Bergner-Köcher

Etwa 15% der Frauen erleben mindestens einmal in ihrem Leben Sex gegen ihren Willen (Brunner et al., 2021). Für männliche Opfer liegt diese Zahl bei ca. 3%. Berührungen gegen den eigenen Willen berichten 41% der Frauen und 13% der befragten Männer. Die sexuellen Übergriffe fanden bei ca. der Hälfte der Personen, die einen Übergriff berichteten, in der Kindheit (<14 Jahre) statt. Aus diesem Grund werden an der Sozialstiftung Bamberg drei Projekte angeboten, die zur Prävention sexueller Übergriffe auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche beitragen sollen.

Zusätzlich bietet die sexualmedizinische Abteilung der Sozialstiftung Bamberg eine hochspezialisierte und multiprofessionelle Behandlung für psychisch kranke Personen mit Problemen im sexuellen Bereich an, deren Erkrankung den Kriterien einer Behandlung in einer Psychiatrischen Institutsambulanz entsprechen.

Präventionsprojekte

An unserem Standort werden drei besondere Behandlungsangebote für Personen mit abweichenden oder dissexuellen Sexualfantasien angeboten. Allen drei Angeboten ist gemeinsam, dass eine Teilnahme komplett anonym und unter Schweigepflicht erfolgen kann. Ziel ist es, die Ausübung bzw. die erneute Ausübung von sexuell motivierten Straftaten präventiv zu verhindern und Teilnehmern einen gesunden Umgang mit ihrer Sexualpräferenz zu ermöglichen. Die Behandlungsangebote werden durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und das Ministerium der Justiz in Bayern gefördert.

Kein Täter werden

Das vom GKV-Spitzenverband geförderte, therapeutische Angebot des bundesweiten Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ richtet sich an Personen, die aufgrund einer sexuellen Neigung gegenüber Kindern

oder Heranwachsenden die Sorge haben, einen sexuellen Übergriff zu begehen. Ebenfalls sind Personen in diesem Angebot eingeschlossen, die bereits sexuell übergriffig waren, hierfür aber nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Beratung und Therapie erfolgen hierbei kostenlos und anonym unter Schweigepflicht. Am Standort in Bamberg werden in erster Linie volljährige Personen behandelt, auch wenn eine diagnostische Abklärung jüngerer Personen möglich ist. Spezielle Angebote für Jugendliche bestehen an anderen Standorten des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ (z.B. Berlin, Hamburg, Hannover).

Projekt Hellfeld - Therapie im Verfahren

Für Personen, die sich gegenwärtig in einem Strafprozess aufgrund ihrer Dissexualität befinden (bspw. aufgrund der Nutzung oder Verbreitung von Kindesmissbrauchsabbildungen, sog. „Kinderpornografie“) und noch keine Therapieweisung von einem Gericht erhalten haben, bietet das Projekt „Hellfeld - Therapie im Verfahren“ die Möglichkeit, sich in der Zeit bis zur Verhandlung im therapeutischen Setting mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen. Ziel ist es, die eigenen Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren und Implikationen für die Zukunft abzuleiten. Gutachten für den Strafprozess oder Therapiebescheinigungen werden nicht erstellt. Die Zusammenarbeit erfolgt kostenlos, anonym und unter Schweigepflicht und wird durch das Ministerium der Justiz in Bayern finanziell unterstützt. Für Personen, die eine richterliche Therapieweisung erhalten haben, sind spezielle psychotherapeutische Fachambulanzen in Bayern zuständig.

Projekt I can change

Im Projekt „I can change“ erhalten Personen mit unkontrollierter Sexualität und sexuellen Gewaltfantasien gegenüber anderen erwachsenen Personen eine kostenlose, anonyme und schweigepflichtgeschützte Behandlung, um sie darin zu unterstützen, ihre sexuellen Impulse kontrollieren zu können. Zur Prävention sexueller Übergriffe auf Erwachsene ist es notwendig, den folgenden Personen eine therapeutische Anlaufstelle zu bieten:

- Personen, die unter ihren sexuellen Impulsen leiden
- Personen, die ihre sexuellen Impulse nicht (mehr) kontrollieren können
- Personen mit sexuellen Gewaltfantasien
- Personen, die befürchten, Sexualstraftaten zu begehen.

Forschung

Neben der Behandlung von Patienten erfüllen die drei Präventionsprojekte einen Forschungsauftrag. Ziel der Forschung ist es, weitere evidenzbasierte Erkenntnisse über die behandelten Störungen zu generieren und so die Behandlung und das Behandlungssetting weiter zu optimieren.

Durch den engen Austausch zwischen TherapeutInnen und ForscherInnen wird eine hochgradig praxisrelevante Forschung ermöglicht. So werden die Therapien, bei Einverständnis der Patienten, durch empirische Erhebungen begleitet und in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, ohne Rückschlussmöglichkeit auf die konkreten Teilnehmer veröffentlicht.

Psychiatrische Institutsambulanz - Sexualmedizin

Zusätzlich zu den drei Präventionsprojekten werden in der sexualmedizinischen Abteilung der psychiatrischen Institutsambulanz Personen behandelt, deren psychische Erkrankung durch sexuelle Probleme und Auffälligkeiten mitbedingt sind (z.B. Depression mit sex. Funktionsstörungen, Transidentität/Geschlechtsdysphorie, Suchterkrankung mit starkem Pornografiekonsum). Die Art, Schwere und Dauer der Erkrankung sind so ausgeprägt, dass eine multiprofessionelle Behandlung notwendig ist und andere Behandlungsangebote bisher keinen Erfolg zeigten bzw. keine anderen passenden Versorgungsangebote in der Region bestehen.

Unser Team

Unser Team setzt sich aus den folgenden Berufsgruppen zusammen:

- Psychologische PsychotherapeutInnen zur Durchführung von Diagnostik, Psychoedukation, Einzel- sowie Gruppentherapie
- Fachärztinnen zur Behandlung psychiatrischer wie auch medizinischer Anliegen
- PsychologInnen mit Forschungsschwerpunkt
- Medizinische Fachangestellte zur reibungslosen Organisation der Behandlung
- Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung bei der Diagnostik und Forschung sowie der telefonischen Patientenbetreuung.

Jungenbüro Nürnberg - Schlupfwinkel e.V.

Projekt FLUTLICHT – Rückfallprävention bei sexuell grenzverletzenden/übergriffigen Jungen und jungen Männern



Zum Jungenbüro Nürnberg:

Das Jungenbüro Nürnberg ist eine Beratungsstelle für alle, die sich als Junge oder junger Mann verstehen zu allen auftretenden Themen und Fragen. Auch Personen aus dem Umfeld sowie Fachpersonen können Unterstützung erhalten. Die allgemeine Jungenberatung ist regional durch die Stadt Nürnberg gefördert.

Schwerpunkt im Jungenbüro ist die Beratung zu sexualisierter Gewalt. In diesem Rahmen werden männliche Betroffene auf ihrem individuellen Weg der Be- und Verarbeitung des Geschehenen begleitet. Zusätzlich wird mit dem Projekt Flutlicht der Blick auf sexualisiert grenzverletzende Jungen gerichtet. Durch eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales können diese Beratungsangebote für den gesamten nordbayerischen Raum bereitgestellt werden. Dazu gehört ebenfalls die Möglichkeit zur Unterstützung von Schulen/Institutionen bei der Implementierung von Schutzkonzepten vor (sexualisierter) Gewalt.

Darüber hinaus bietet das Jungenbüro Fortbildungen zum Aufwachsen von Jungen und der pädagogischen Arbeit sowie zu sexualisierter Gewalt an. Ebenfalls präventive Gruppenangebote.

Projekt Flutlicht:

Wenn Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gibt es entsprechend auch immer übergriffige Personen. Die Tatsache, dass Sexual(straf)taten von Kindern und Jugendlichen zunehmen (siehe aktuelle Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik) bzw., dass in der Bevölkerung eine höhere Sensibilität für dieses Thema entstanden ist, verdeutlicht die Dringlichkeit der Entwicklung angemessener Diagnostik-, Beratungs- und Behandlungsangebote. Sexuell übergriffiges Verhalten wächst sich in der

Regel nicht aus sondern verfestigt sich. Es ist also wichtig, auf sexualisierte Gewalt frühzeitig durch konsequente pädagogisch-therapeutische Maßnahmen zu reagieren, um einer Chronifizierung entgegenzuwirken. Die Arbeit mit jungen Täter*innen ist ein entsprechend wichtiger präventiver Ansatz.

Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe geschehen nicht einfach so, sondern haben stets einen ganz persönlichen Hintergrund mit einer eigenen Entwicklungs-, Beziehungs- und Sexualbiographie. Unabhängig davon ist sexualisierte Gewalt nie zu tolerieren. Zudem ist es kein Verhalten, das nicht veränderbar ist.

Mit dem Projekt FLUTLICHT bietet das Jungenbüro Nürnberg ein seit 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördertes **Beratungsangebot für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche** an. In einem längerfristigen Prozess zur Rückfallprophylaxe werden dabei im Einzelsetting mit den Klienten u. a. folgende Bausteine aktiv bearbeitet:

- Rekonstruktion des Tathergangs (Deliktorientierung)
- Verantwortungsübernahme (Konfrontation)
- Auflösen von kognitiven Verzerrungen
- Einstellung/Wertehaltung (zum Geschehenen)
- Wahrnehmung der eigenen Täterstrategie(n)
- Wahrnehmung der Folgen für die/den Betroffene(n)
- eigene/fremde Grenzen erkennen und akzeptieren (Nähe-Distanz-Regulation)
- Förderung der Selbstkontrolle
- Aufbau eines positiven Selbstbildes
- Sexualbildung („legales und gesundes Sexualitätsverständnis“)
- Entwicklung und Erprobung alternativer/anti-manipulativer Verhaltensweisen
- Förderung allgemeiner sozialer Kompetenzen
- Zugang zu/Umgang mit Emotionen
- Empathiefähigkeit.

Der Beratungsprozess ist grundsätzlich in zwei Phasen aufgeteilt: einer Clearingphase (5-10 Sitzungen) und einer anschließenden Intensivphase mit entsprechenden Themenbausteinen (siehe Übersicht Beiblatt Themenbausteine). Die Dauer des Leistungsbereichs „Intensivphase“ ist sehr individuell und orientiert sich an der Bedarfsfeststellung, die sich aus den Erhebungen in der Clearingphase ergeben. Je nach Fall erstreckt sich der Beratungsprozess über einen Zeitrahmen von 6 bis 24 Monate. Die grundsätzlichen Beratungsintervalle von einer Sitzung pro Woche können

sich bei längerfristigen Begleitungen zum Ende hin auch bedarfsorientiert verlängern.

Parallel zum grenzverletzenden Jungen wird auch mit dem Eltern-/ Bezugssystem gearbeitet, um eine Integration der Lerninhalte in den Alltag sowie eine Stabilisierung des gesamten Lebensumfelds zu gewährleisten.

Sexuell grenzverletzende/übergriffige Jungen können aus eigener Motivation heraus sowie aufgrund externen Drucks (Familie, Institution, im Rahmen des jugendgerichtlichen Strafverfahrens) in den FLUTLICHT-Beratungsprozess einsteigen.

Unsere Haltung:

Die Arbeit mit sexuell übergriffigen Menschen ist ein wichtiger Bestandteil der Sekundär-Prävention. Gleichzeitig betrachten wir die Maßnahme nicht als „Bestrafung für die Täter“ oder ausschließlich als reine „Schutzmaßnahme“ für zukünftig potentiell Betroffene, sondern als Hilfe für eine junge Zielgruppe, ihr Sexualverhalten in eine positive Richtung zu verändern. Als Mitglied der BAG KJSGV e.V. orientiert sich das Jungenbüro Nürnberg dabei an das Positionspapier und den damit verbundenen Handlungsempfehlungen zur Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen, die sexualisiert grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben. Dementsprechend gilt es, den jungen Menschen auch trotz Ihrer Vergehen mit einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung zu begegnen. Gleichzeitig ist es wichtig, ein ausbalanciertes und bedarfsorientiertes Verhältnis zwischen Konfrontation mit den begangenen Taten, Empathie und Motivation in den Beratungsprozess zu integrieren.

Ziel der Maßnahme:

Als übergeordnete Ziele dieses Intensiv-Trainingsprogramms können im Rahmen der Rückfallprävention folgende Punkte aufgeführt werden:

- Übernahme von Verantwortung für die begangene Grenzverletzung
- Stärkung der Eigenverantwortung und der Kontrolle der eigenen (sexuellen) Handlungen
- Initialisierung eines Verhaltensveränderungsprozesses
- Entwicklung einer gesunden und legalen Sexualität
- Entwicklung von langfristigen Strategien zur Rückfallprävention
- Respektvoller Umgang mit dem sozialen Umfeld
- Unterstützung des Familien-/Bezugssystems bei der (Wieder-) Herstellung eines positiven und konstruktiven Umgangs mit dem Kind/ Jugendlichen
- Stabilisierung des sozialen/familiären Umfelds bzw. Einleitung

- stabilisierender Prozesse
- Klärung/Einschätzung weiterer/zusätzlicher Unterstützungs- und Kontrollbedarfe für das grenzverletzende Kind/den Jugendlichen bzw. das Bezugssystem.



RESPEKT! Fachstelle Mittelfranken – Täter*innenarbeit häusliche Gewalt

*Täterprogramm bei Partnerschaftsgewalt nach dem Standard der
Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.*

Kontaktdaten mit Webseite:

Fürther Str. 212 c/o Treffpunkt e. V., 90429 Nürnberg

Telefon: 0911 274 769 615

E-Mail: respekt@treffpunkt-nbg.de

Website: www.treffpunkt-nbg.de/respekt;

www.stadtmission-nuernberg.de/respekt



Zielgruppe(n):

Volljährige Menschen jeden Geschlechts, die gegenüber ihren (Ex-) Partner*innen gewalttätig geworden sind. Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen, die freiwillig an sich arbeiten möchten, als auch an institutionell vermittelte (z. B. durch Jugendamt oder Justiz).

Auftrag und Angebot:

Wir verstehen es als unseren Auftrag, durch die Täter*innenarbeit den Opferschutz zu stärken. Neben dem Kernziel der Beendigung erneuter Gewaltausübung sollen die Täter*innen Verantwortung für ihre Taten übernehmen, Techniken der Selbstwahrnehmung und -kontrolle erlernen, ihre Empathiefähigkeit stärken und alternative Konfliktlösungsstrategien für eine gewaltfreie Zukunft entwickeln.

Auftrag in Bezug auf Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche:

Wir arbeiten sowohl auf der Fall-, wie auch der Strukturebene eng mit Kooperationspartner*innen wie dem Jugendamt und Opferunterstützungseinrichtungen zusammen.

Angebote (kurze Beschreibung; Zugang für Interessierte;

Kosten(-übernahme):

Das Täterprogramm findet im Gruppensetting statt und umfasst nach einer Anamnese- und Diagnosephase mind. 25 Sitzungen. Eine Teilnahme ist möglich, wenn eine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung vorhanden ist. Das Training ist kostenfrei, unser Angebot wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

AURA Nürnberg e.V.

*selbst stärken *** selbst behaupten *** selbst verteidigen*

Kurse, Information und Beratung von Frauen für Frauen*, Mädchen* und TINA (trans, inter, nichtbinäre, agender) ab 7 Jahren, Mütter* und Pädagoginnen. AURA Nürnberg e.V. arbeitet inklusiv, jede* ist willkommen

Kurse und Workshops zur geschlechtsspezifischen Gewaltprävention

auf Basis von WenDo: Im altershomogenen und geschlechtsbezogenen Setting in kleinen Gruppen lernen Teilnehmerinnen die Wahrnehmung ihrer Gefühle, ihrer Grenzen und ihrer Rechte kennen. Sie erleben den Einsatz ihrer Stimme, ihrer Körpersprache, gegenseitige Solidarität, das Spüren ihrer Kraft und Entschlossenheit sowie den Einsatz einfacher und effektiver Techniken zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Altersangemessen wird thematisiert, was Gewalt ist und wo sie beginnt. Die Erlaubnis, das eigene Gefühl und sich selbst ernst zu nehmen sowie in verschiedenen Situationen Nein sagen zu dürfen, wird vermittelt. Orientierungspunkt ist die Lebenswelt der Mädchen mit passenden Beispielen.

Auftrag in Bezug auf Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt:

WenDo ist ein ganzheitliches, pädagogisches und feministisches Konzept. Es vermittelt Wissen zu Selbstbestimmung über den eigenen Körper, guten und schlechten Gefühlen, Grenzen, verschiedene Formen von Gewalt, Umgang mit Geheimnissen, das Wissen, dass Betroffene niemals schuld sind, sowie das Erkennen von Hilfequellen. Ziel ist die Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und eigenen Ressourcen – unterstützt durch Entlastung und Bestärkung in der Gruppe. Kinder und Jugendliche tragen nicht die Verantwortung für Gewalt, sondern Erwachsene. Pädagogische Bezugspersonen aus Schule/Einrichtung begleiten die Kurse je nach Alter, um nachhaltige Hilfe und Anvertrauen zu ermöglichen.

Angebot, Zugang und Kosten:

WenDo unterstützt Mädchen* und TINA dabei, sich in unangenehmen Situationen zu behaupten – bei blöden Sprüchen, Mobbing, (sexueller) Belästigung, komischen Nachrichten oder anderen schwierigen Situationen. In kleinen Gruppen gibt es Übungen, Rollenspiele, Techniken und Spaß. AURA ermutigt und bestärkt.

Anmeldung unter www.aura-nuernberg.de, Flyer auf Anfrage. BuT-Gutscheine werden angenommen. Bei fehlender Finanzierung wird eine Lösung über Spenden oder Kostenübernahme gefunden.

AURA bietet regelmäßig Kurse in Kooperation mit Einrichtungen, Schulen und Stadtteilen an. Die Angebote sind maßgeschneidert und niedrigschwellig zugänglich.

Ausblick & Evaluation:

Regelmäßige Kurse im Programm in Nürnberg; Kooperationen je nach Kapazität. WenDo ist Bestandteil des Forschungsprojekts „SELBST – Selbstbewusstsein für behinderte Frauen und Mädchen“.

AURA Nürnberg e.V., Gleißbühlstraße 10, 90402 Nürnberg
Mail: info@aura-nuernberg.de / Telefon: 0911/284629
www.aura-nuernberg.de / Instagram: @auranuernberg



Markt der Möglichkeiten Aura Nürnberg e.V.
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

⑦

Panel und Diskussion: Was brauchen wir für wirksame Prävention und Intervention?

Wirksame Prävention für Kinder und Jugendliche im Kontext sexualisierter und häuslicher Gewalt – Anforderungen einer evidenzbasierten Prävention

Erfordernisse – Hürden – Lösungen

1. Kinder und Jugendliche als eigenständige Betroffene

Kinder sind im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt nicht nur „mitbetroffen“, sondern eigenständige Opfer mit spezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarfen. Sie erleben Gewalt:

- direkt (z. B. sexualisierte Übergriffe, körperliche Misshandlung)
- indirekt (z. B. als Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt)
- strukturell (z. B. durch Schweigen, Loyalitätskonflikte oder institutionelles Versagen)

→ Wirksame Prävention muss über den Schutz der gewaltbetroffenen Eltern hinausgehen und Kinder als eigenständige Zielgruppe adressieren.

2. Wirksame Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Wirksame Prävention darf nicht erst einsetzen, wenn sich die Gewalt manifestiert hat. Evidenzbasierte Prävention muss als **mehrstufiges System** verstanden werden:

a) Primäre Prävention

Ziel: Gewaltentstehung verhindern

Zentrale Elemente:

- Förderung emotionaler Kompetenz und Selbstwirksamkeit
- altersgerechte Aufklärung über Grenzen, Körperrechte und Hilfeholen
- Stärkung von Beziehungssicherheit
- Enttabuisierung von Gewalt und sexualisierten Grenzverletzungen

Wichtige Settings:

- Kita und Schule
- Kinder- und Jugendarbeit
- Gesundheitswesen (z. B. Frühe Hilfen)

→ Kinder und Jugendliche dürfen verinnerlichen, dass ihre Wahrnehmung zählt, dass Grenzen legitim sind und dass Hilfeholen kein Verrat ist.

b) Sekundäre Prävention

Ziel: Früherkennung und Unterbrechung von Gewalt

Kinder sprechen selten und eindeutig über Gewaltbelastungen. Prävention erfordert daher:

- geschulte Fachkräfte in Betreuungssettings, in Bildungseinrichtungen, im medizinischen Kontext und der Jugendhilfe
- niedrigschwellige Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen
- traumasensible Beobachtungs- und Interventionskompetenz
- systematische Risikoabschätzung

Wirksam ist Prävention dort, wo Erwachsene:

- Verhaltensveränderungen ernst nehmen
- Schweigen nicht als Zustimmung interpretieren
- institutionelle Meldewege kennen und eine verbindliche professionelle Netzwerkarbeit mit den tangierten Institutionen gepflegt wird

c) Tertiäre Prävention

Ziel: Gewaltfolgen minimieren und Reviktimisierung verhindern

Kinder benötigen nach Gewalterfahrung:

- stabile Schutzräume
- verlässliche Bezugspersonen
- traumasensible Begleitung
- Kontinuität statt Maßnahmenbruch

Hier entscheidet sich, ob Gewalt:

- zu chronischer Traumatisierung führt oder
- verarbeitet werden kann

3. Zentrale Wirkfaktoren kindbezogener Prävention

Aus Forschung und Praxis lassen sich vier zentrale Wirkfaktoren ableiten:

a) Beziehungssicherheit

Kinder schützen sich nicht allein durch Wissen, sondern durch tragfähige Beziehungen.

Wirksam sind:

- verlässliche Erwachsene bzw. die Peer Group
- kontinuierliche Bezugssysteme
- sichere institutionelle Räume.

Prävention bedeutet daher auch: Beziehungsabbrüche vermeiden.

b) Partizipation

Kinder müssen beteiligt werden:

- an Schutzentscheidungen
- an Hilfeprozessen
- an der Gestaltung ihres Alltags.

Partizipation stärkt:

- Selbstwirksamkeit
- Mitteilungsfähigkeit
- Widerstandskraft gegenüber Täterstrategien.

4. Entlastung von Loyalitätskonflikten

Viele Kinder schweigen aus Angst:

- eine Bezugsperson zu verlieren
- Familienstrukturen zu zerstören
- Verantwortung zu tragen
- die weitere Tatausführung nicht gestoppt werden kann.

Prävention muss klar vermitteln:

Gewalt ist niemals die Verantwortung des Kindes oder des Jugendlichen.

5. Institutionelle Schutzkonzepte

Kinder sind besonders gefährdet, wenn Systeme:

- Gewalt individualisieren
- Täterstrategien unterschätzen
- Kinderschutz als Einzelfall statt Strukturaufgabe behandeln.

Wirksame Prävention braucht daher:

- verbindliche Schutzkonzepte
- klare Zuständigkeiten
- interdisziplinäre Kooperation
- gesetzlich verbindliche Rahmenbedingungen ohne Zugangsbeschränkungen
- weitergehende Forschung
- eine Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen
- verbindliche und überprüfbare Qualitätsstandards.

6. Prävention als strukturelle Aufgabe

Wirksame Prävention für Kinder und Jugendliche ist keine Einzelmaßnahme, sondern eine Systemleistung.

Erforderlich sind:

- verbindliche Kooperationsstrukturen
- kindzentrierte Risikoanalysen
- langfristige Unterstützungsangebote
- politisch abgesicherte Infrastruktur.

Prävention gelingt dort, wo:

- Schutz nicht vom Engagement Einzelner abhängt
- Institutionen Verantwortung übernehmen
- Wissen über wirksame Präventionsmodelle besteht
- Kinderrechte handlungsleitend sind.

Weitere Fachinformationen zum Handlungsfeld „Prävention von geschlechtsspezifischer / Partnerschaftsgewalt“ finden Sie im forum kriminalprävention, der dreimal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/>.

Fotos



Von links nach rechts:
Rosi Ringer, Geschäftsführerin
Wildwasser Nürnberg e.V.
Matthias Becker, Gleichstellungsstelle
der Stadt Nürnberg
Podiumsdiskussion
Foto: Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention



Von links nach rechts:
Hedwig Schouten, Gleichstellungsstelle der Stadt
Nürnberg
Heike Krämer, Erste Kriminalhauptkommissarin,
Polizeipräsidium Mittelfranken, SG E 34 Prävention
Podiumsdiskussion
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Von links nach rechts:
Elke Felber, Abteilungsleiterin Allgemeiner
Sozialdienst im Jugendamt der Stadt Nürnberg
Katharina Simon, Gleichstellungsbeauftragte der
Stadt Kempten (Allgäu), Mitglied der AG Gewalt der
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler bayerischer
Gleichstellungsstellen
Podiumsdiskussion
Foto: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Stimmen der Teilnehmer:innen

Erfordernisse

Auf „Entscheidungs-ebenen“
(Ministerien) mehr Einsicht für
Bedeutung von Prävention +
Hilfen
→ Kultusministerium!

Personelle, finanzielle (...) Ressourcen zur Entwicklung
eines nachhaltigen
Schutzkonzepts an Institutionen

Gesetze & Rechtsprechungen
die im Kern nicht misogyn sind

Zielgruppen
Spezifische Angebote
Geschlecht, Alter, Milieu, ...

Sichere Finanzierung für gut
funktionierende Projekte fehlt!

Sichere Finanzierung!

Geld für die Kommunen

Ausbau von
Fachberatungsstellen
(Wildwasser, Jugendamt,
Kinderschutzbund)

Politischer Wille und Wille
der Vorgesetzten müssen klar
erkennbar sein / erkennbar
werden.
→ Voraussetzung
Lösungsmöglichkeiten
umzusetzen

Hürden

Kulturelle Hintergründe

Fehlende Finanzierung von
Präventionsprojekten

Fehlende Verpflichtung zu
Schutzkonzepten an Schulen in
Bayern

Victim-Blaming muss vermieden
werden!

Zu viele einzelne
Präventionsangebote

Entwicklungsaufgaben
→ Entwicklung einer
ges. Sexualität
→ Abgrenzung von Autoritäten
Eltern, Lehrkräfte

Impulsivität von Jugendlichen

Keine Qualitätssicherung für
bestehende Schutzkonzepte
und Prävention

Lösungen

Digital Streetwork

Umgang mit digitalen Medien
lernen!

Wissenschaftl. ausgearbeitete
Curricula kostenlos zur
Verfügung stellen..

Präventionsangebote in der
Peer-Group

Prävention als
Querschnittsaufgabe

Vorgaben / Leitfäden
Handlungssicherheit in versch.
Ämtern

⑧ Ausblick

Ausblick

*der Kuratoriumspräsidentin der Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention (DFK)*

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Stefanie Hubig

Kinder haben ein Recht auf Schutz. Dieser Fachtag hat gezeigt, was wir tun können, damit Kinder nicht mehr von Gewalt getroffen werden.

Und was hier sichtbar wurde, ist beeindruckend: Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz, die täglich daran arbeiten, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen. Die beweisen, dass Prävention funktioniert – wenn sie gut vernetzt ist, wenn sie verlässlich finanziert wird, wenn sie auf Wissen aufbaut. Zugleich wurde deutlich: Die Fachpraxis braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Koordination, Förderung bewährter Modelle und konsequenter Wissenstransfer sind Voraussetzung für wirksamen Schutz.

Eine besondere Herausforderung ist die Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Wer junge Menschen hier schützen will, muss ihre Lebenswirklichkeit kennen und Schutzkonzepte entwickeln, die mit ihr Schritt halten. Das gelingt nur evidenzbasiert, innovativ und konsequent an den Perspektiven der Jugendlichen ausgerichtet. Ihre Stimmen müssen der Ausgangspunkt für unsere Präventions- und Interventionsmaßnahmen sein.

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention versteht sich als Scharnier zwischen Wissenschaft und Praxis – und dieser Tagungsband ist ein Ausdruck dieses Anspruchs: Das DFK schafft den Raum dafür, dass Präventionswissen aus der Forschung in der Praxis ankommt, dass Interventions- und Schutzkonzepte weiterentwickelt werden und die Politik neue Impulse setzt – immer wieder, immer aktuell.

Und das DFK wird weiter daran arbeiten, frühe Prävention zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Hilfesystemen verbindlicher zu machen und Schutzkonzepte weiterzuentwickeln – gleichermaßen evidenzbasiert und praxisnah. Ganz im Sinne der Istanbul-Konvention, die Prävention als Kern einer kohärenten Gesamtstrategie begreift. Für dieses Engagement danke ich Ihnen herzlich.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, alle müssen zusammenarbeiten. Es braucht Expertise, Engagement und den unbedingten Willen, Verantwortung zu tragen – dauerhaft, verlässlich, für jedes Kind.

⑨

Informationen zum Opferschutz und zur Gewaltprävention

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

116 016

hilfetelefon.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

0800 1239900

maennerhilfetelefon.de

Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

hilfe-portal-missbrauch.de

Kinder- und Jugendtelefon

116 111 Nummer gegen Kummer

nummergegenkummer.de

Online-Beratung per E-Mail oder Chat

Online-Beratung für Jugendliche

youth-life-line.de

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Prävention von sexuellem Missbrauch: Wie Kinder schützen?

beauftragte-missbrauch.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

kinderschutzbund.de

Deutsches Jugendinstitut

dji.de

Hilfe und Beratung bei Gewalt

bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch

amyna.de/wp/wp-content/uploads/2016_Amyrna_Inklusion_web.pdf?bcsi_scan_6dfde44891f17c0f=0&bcsi_scan_filename=2016_Amyrna_Inklusion_web.pdf

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
maennergewaltschutz.de

Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten
odabs.org

Opferhilfe und Gewaltprävention – „Opferfibel“
https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Opferfibel.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Merkblatt für Opfer einer Straftat
justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/opfermerkblatt.pdf
[jum.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-jum/intern/PDF/Service/Broschüren/Merkblatt fuer Opfer einer Straftat_002_.pdf#:~:text=Seit20%202017%gibt20%es20%bundesweit20%die20%Möglichkeit2%C,Sexualstraftaten20%geworden20%ind2%C20%haben20%einen20%solchen20%Anspruch.](http://jum.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-jum/intern/PDF/Service/Broschüren/Merkblatt_fuer_Opfer_einer_Straftat_002_.pdf#:~:text=Seit20%202017%gibt20%es20%bundesweit20%die20%Möglichkeit2%C,Sexualstraftaten20%geworden20%ind2%C20%haben20%einen20%solchen20%Anspruch.)

LSBTIQ*-inklusive Gewaltschutz und Prävention in Jugendfreizeit-Einrichtungen
lsvd.de/de/ct/-6095LSBTIQ-inklusive-Gewaltschutz-und-Praevention-in-Jugendfreizeit-Einrichtungen

Vertrauliche Spurensicherung
stmgp.bayern.de/vertrauliche-spurensicherung/

WEISSER RING
weisser-ring.de/haeuslichegewalt

Victim Support Europe
victim-support.eu/help-for-victims/victims-rights/

Soziale Entschädigung für Opfer von Gewalt
bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
bag-taeterarbeit.de

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
bios-bw.com

Kampagnen und Wanderausstellungen

Kampagne HerzSchlag gegen (Ex-)Partnerschaftsgewalt
herzschlag-kampagne.de

Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_2025/service/wanderausstellungen/gewalt-loswerden/digitaler_flyer_zu_wanderausstellung_hausliche_gewalt_loswerden_dinlang_2025_bf_kws.pdf

Präventive Projekte

ACHTUNG GRENZE!®
kinderschutzbund-nuernberg.de/angebote/fuer-einrichtungen/achtung-grenze/

Bedrohungsmanagement des Krisendienstes Mittelfranken
bedrohungsmanagement-mittelfranken.de/

Projekt Flutlicht: Sexuell grenzverletzende Jungen & junge Männer
jungenbuero-nuernberg.de/seite/633181/projekt-flutlicht-sexuell-grenzverletzende-jungen-junge-männer.html

Gewaltberatung/Konflikt Paarberatung
gewaltberatung-nuernberg.de

„Kein Täter werden“, Projekt „Hellfeld“ und „I can change“
kein-taeter-werden.de/hilfesuchende/

Partizipative Entwicklung von Schulungskonzepten für die Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten in der queeren Bildungsarbeit
queere-bildung.de/praevention-queersensibel-denken/

Täter:innenarbeit bei häuslicher Gewalt
treffpunkt-nbg.de/respekt/

Projekt Schulterchluss – Familie ohne Gewalt der frauenBeratung nürnberg für gewaltbetroffene Frauen & Mädchen
frauenberatung-nuernberg.de/schulterchluss

Gewaltprävention im Sport

blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/praevention-sexualisierter-gewalt-psg/

Schulprojekt SchulPro

fliederlich.de/index.php/aks/schulpro

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention auf Basis von WenDo

aura-nuernberg.de/wp-content/uploads/04/2017/AURA_Broschuere_Gewaltpraevention.pdf

Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen

wildwasser-muenchen.de/fur-gewaltbetroffene-frauen/praeventionsangebote/speziell-fur-frauen-und-madchen-mit-behinderungen/

Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft

<https://frauenhaus-nbg.de/wp-content/uploads/08/2024/AuszugHandlungsleitlinien.pdf>

Evidenzbasierte Prävention

Bundeskriminalamt - Links zu Datenbanken mit Präventionsbezug

<https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/WichtigeLinks/Praevention/>

Communities That Care - CTC

ctc-info.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

polizei-beratung.de

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken

empirische-bildungsforschung-bmbfsfj.de/img/Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf?bcsi_scan_1203b131c7cc8c0=72&bcsi_scan_filename=Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf

Prävention von geschlechtsspezifischer & häuslicher Gewalt

kriminalpraevention.de/arbeitsschwerpunkte/praevention-von-haeuslicher-gewalt.html

Wegweiser Grüne Liste

https://wegweiser-gruene-liste.de/?gad_source=1&gad_campaignid=22157617805&gclid=EAlaIQobChMI69ie6ofGkgMV5pSDBx2j0Bo7EAAAYASAAEgLy0vD_BwE

European Crime Prevention Network

eucpn.org

Polizeiliche Kriminalstatistik und Dunkelfeldstudien

LeSuBiA - Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag

bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/lesubia_node.html

Polizeiliche Kriminalstatistik - Hellfelddaten zur Partnerschaftsgewalt und zu häuslicher Gewalt - Kriminalstatistische Auswertung des BKA

bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html
bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html

Qualitätsstandards und Weiterbildung

Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte

beccaria.de/nano.cms/de/Beccaria_Standards1/

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - ein interdisziplinärer Online-Kurs

haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de

Gesetzliche Regelungen

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/

Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt» (Gewalthilfegesetz - GewHG)

<https://www.recht.bund.de/bgbl/57/2025/1/VO.html>

Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen

<https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-effektivierung-des-gewaltschutzes-in-hochrisikof%C3%A4llen/283581>

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG)

gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html

Psychosoziale Prozessbegleitung

bmjv.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferschutz_strafverfahren/psychosoziale_prozessbegleitung/psychosoziale_prozessbegleitung_node.html

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - Prävg)

bmjv.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferschutz_strafverfahren/psychosoziale_prozessbegleitung/psychosoziale_prozessbegleitung_node.html

Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

<https://unwomen.de/cedaw/>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/verhuetzung-und-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt122282->

Text der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention)

rm.coe.int/1680462535

Herausgeber

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

c/o Bundesministerium des Innern

Graurheindorfer Str. 198

D-53117 Bonn

Telefon: 0049 228 9968113275

E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Internet: www.kriminalpraevention.de

